

Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

48. Jahrgang

Donnerstag, den 29. Oktober 2020

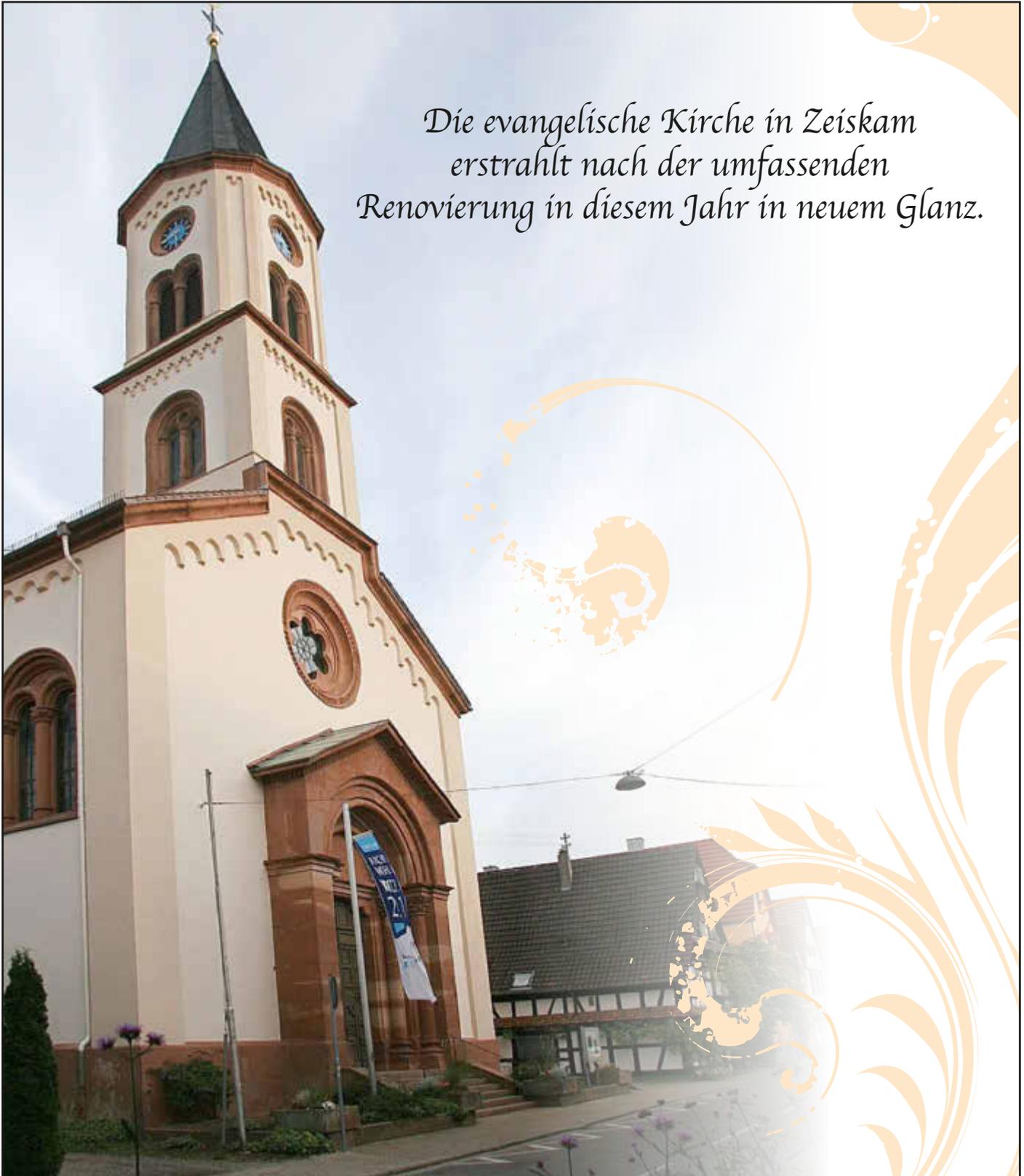
Nr. 44/2020

Mit dem **Amtsblatt**

www.vg-bellheim.de



*Die evangelische Kirche in Zeiskam
erstrahlt nach der umfassenden
Renovierung in diesem Jahr in neuem Glanz.*



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Ab 04.05.2020 sind Terminvereinbarungen telefonisch oder per E-Mail möglich:

Montag - Freitag.....	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch.....	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
	Tel.: 07272/7008-0

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de

Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr.....	112

Sonstige Rufnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	07272/7008-0
Ortsgemeinde Bellheim	07272-7008-901 oder 0172-6100211
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	06348/8600/4103
Ortsgemeinde Zeiskam	06347/918375
Polizeiinspektion Germersheim	07274/9580
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631440
Wasserzweckverband Nordgruppe	0172/7106 481
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim).....	07271/9586-0
bei Vermittlungsproblemen.....	0157/80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH

Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam..... 0800/0837111

Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim
 07274/504-0 |

Vinzentiuskrankenhaus Landau..... 06341/170

Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)

Taxi Beil
 Tel.: 07272/2959 |

Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotrufzentrale Berlin
 Tel. 030/19240 |

Rettungsdienst/Notarzt/

Feuerwehr
 112 |

DRK-Krankentransport

Servicenummer
 19222 |

(mit jeweiliger Ortsvorwahl)

Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband.....
 Tel. 07274/2460 |

- Bürozeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, GER, Hans-Graf-Sponeckstr. 33

Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebshelfer, u.v.m.

Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Stromversorgung

Für alle Orte der Verbandsgemeinde

Pfalzwerke NetzAG.....
 06323/941 310 |

Bei Störungen im Stromnetz
 0800/7977777 |

.....
 Telefax (06323) 941320 |

Gasentstörung
 0800/0837111 |

Frauenhaus Landau.....
 Tel. 06341/89626 |

Frauenhaus Speyer
 Tel. 06232/28835 |

Kinder- und Jugendtelefon.....
 0800/111 0333 |

Seelsorglicher Notdienst des

kath. Pfarrverbandes Germersheim:
 0176/66024810 |

Störungsdienst Kabel

RP Zeiskam.....
 07272/9080970 |

Beratungsstelle pro familia Landau (Xylanderstraße 21, Landau)

Schwangerenberatung, Schwangerenkonfliktberatung, Paar- und Sexualberatung, Terminvereinbarung bitte telefonisch: Tel.: 06341/82424

Telefonzeiten: täglich von 10 bis 12 Uhr, donnerstags zusätzlich von 16 bis 18 Uhr.

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Praxisbereich Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst in der Aksepios Südpfalzlinik, Germersheim, An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim ist ab 1. April 2014 unter der einheitlichen Rufnummer **116117 (ohne Vorwahl)** zu folgenden Zeiten zu erreichen:

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Praxisbereich Offenbach, Hochstadt und Essingen

Bereitschaftsdienstzentrale Landau, Vinzentiuskrankenhaus, Cornichonstraße 4, 76829 Landau, Tel. **116117 (ohne Vorwahl)**.

Montag bis Dienstag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Dienstag bis Mittwoch von 19.00 - 07.00 Uhr,
Mittwoch bis Donnerstag von 14.00 - 07.00 Uhr,
Donnerstag bis Freitag von 19.00 - 07.00 Uhr,
Freitag bis Montag von 16.00 - 07.00 Uhr.

Tag vor einem gesetzlichen Feiertag bis nächsten auf den Feiertag folgender Werktag von 18.00 - 07.00 Uhr.

Bei akuten lebensbedrohenden Notfällen (z.B. starke Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schwere Verbrennungen) muss direkt der Rettungsdienst unter der Nr. 112 angefordert werden.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern

Zentrale: Tel.: **0631-2030**

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

Tel.: **0721 / 974 - 2010**

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit.

Der Dienst habende Zahnarzt kann unter folgender Telefonnummer erfragt werden:Tel. 07272/919653.

Zahnarzt Patiententelefon Rheinland-Pfalz Tel: 06131/8927-29040

Homepage: www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info

Apothekennotdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 01.11.

Mauritius-Apotheke, Tel. 07272/8081, Mittlere Ortsstr. 88, 76761 Rülzheim

Apotheke Hornbach-Zentrum, Tel. 06348/610810, Hornbachstr. 17, 76879 Bornheim

Montag, 02.11.

Birken-Apotheke, Tel. 06347/8686, Jahnstr. 24, 67378 Zeiskam

Dienstag, 03.11.

Tulla-Apotheke, Tel. 07274/2339, Langgwanstr. 7, 76726 Germersheim-Sondernheim

Mittwoch, 04.11.

Mozart-Apotheke, Tel. 06348/98220, Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach

Schwanen-Apotheke, Tel. 06344/5617, Hauptstr. 16, 67366 Weingarten

Donnerstag, 05.11.

Salus-Apotheke, Tel. 07274/079807, Konrad-Adenauer-Str. 18, 76726 Germersheim

Sonnen-Apotheke, Tel. 07276/919744, Untere Hauptstraße 127, 76863 Herxheim

Freitag, 06.11.

Ludwig-Apotheke, Tel. 07274/94780, Ludwigstraße 16, 76726 Germersheim

Paracelsus-Apotheke, Tel.: 06232/75345, Landauer Straße 40, 67346 Speyer,

Samstag, 07.11.

Pfalz-Apotheke, Tel. 07272/3131, Ringstraße 12-16, 76773 Kuhardt

Hainbach-Apotheke, Tel. 06344/1667, Hauptstr. 106, 67365 Schwegenheim

Zusätzlich Mittwochnachmittag geöffnet:

Sonnen-Apotheke, Schulstraße 45, Bellheim, Tel.: 07272/74488

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation

Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, Tel.: 07272/919177

Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: sozialstation@ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

24-Stunden-Erreichbarkeit: 07272/919177

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und im Tagesbegegnungszentrum „St. Elisabeth“, Hausnotruf, Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr...

Ökum. Sozialstation/AHZ

Germersheim-Lingenfeld e.V.

Haus Pamina, Bismarckstr. 12, Germersheim

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 07274/7045-0

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11

Betreutes Wohnen, Pflege und Tagespflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an. Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim, 07272 / 750342 und 07272 / 072968

Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bellheim

Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Sitzungen

Werkausschuss Abwasser der VG Bellheim

Die Sitzung des Werkausschuss Abwasser der VG Bellheim am **04.11.2020 wird abgesagt**. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Werkausschuss Verbandsgemeindewerke - Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der VG Bellheim

Am **Mittwoch, dem 4. November 2020, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Werkausschusses Verbandsgemeindewerke - Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung der VG Bellheim, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Jahresabschluss 2017
2. Bestellung eines Abschlussprüfers
3. Vergabe der Betriebsführung
4. Neubau einer Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus Ottersheim: Vergabe
5. Informationen - Anfragen

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung Bellheim

Am **Mittwoch, dem 4. November 2020, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung, Dorferneuerung und Innerortsstärkung Bellheim, in der Festhalle, Zeiskamer Straße 64, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Wanderweg „Kleiner Bellheimer“
2. Aufstellung von Strom-Ladesäulen
3. Freizeitmöglichkeiten
4. Abschluss von Steingärten im Neubaugebiet „In den Dornen, Erweiterung 3“
5. Anregung wegen Zebrastrifen in der Postgrabenstraße
6. Parken auf Gehwegen
7. Verkehrssituation Hammerstraße
8. Parksituation Rebenweg
9. Antrag zur Ortsentwicklung - Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts und Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzepts
10. Antrag auf Umgestaltung der Verkehrsführung rund um die Schule
11. Informationen - Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Gemeinderat Knittelsheim

Am **Dienstag, dem 3. November 2020**, findet eine Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim, statt.

Treffpunkt: 19.30 Uhr Grundschule Knittelsheim/Ottersheim, Schulstraße 2, 76879 Ottersheim.

Die Sitzung wird danach im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim fortgesetzt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Grundschule Knittelsheim/Ottersheim
2. Windkraftanlagen
3. Umsetzung neues Kita-Gesetz - Bericht der Arbeitsgruppe
4. KiGa St.Georg, Akustikdecke im Mehrzweckraum und Gruppenraum OG
5. Berichtspflicht nach § 21 GemHVO; Bericht zum 15.10.2020
6. Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 6a. Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses, Kirchstraße
- 6b. Bauantrag - Umbau eines Einfamilienhauses zu zwei Wohneinheiten, Ottostraße
7. Informationen - Anfragen
- 7a. Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt
- 7b. Sachstand Brücke Knittelsheim
8. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheit

Hinweis:

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern zu gewährleisten, sowie die Personenbegrenzung nach der jeweils aktuellen Corona Bekämpfungsverordnung einhalten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.

Gemeinderat Zeiskam

Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates Zeiskam am 05.10.2020

Bau eines Kunstrasenplatz - Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den TB Jahn für Landeszuwendung

Der Gemeinderat Zeiskam beschließt, dass die Gemeinde Zeiskam, als Eigentümer des Grundstückes, dem TB Jahn für die Landeszuwendung zur Finanzierung des Kunstrasenplatzes, als erforderliche Sicherung eines eventuell anfallenden Rückzahlungsanspruches, eine Ausfallbürgschaft zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz bis zu einer Höhe von 112.000 € zur Verfügung stellt.

Ein Eigenmittelnachweis des privaten Kreditgebers und der Zuwendungsbescheid der ADD soll den Ratsmitgliedern nachgereicht werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob hier eine Doppelförderung vorliegen könnte.

Wirtschaftsplan des Gemeinwaldes 2021

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan des Jahres 2021 und die daraus resultierenden Mehrausgaben.

Vergabe Reparaturarbeiten Verglasung Fuchsbachgrundschule - Neubau

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Erb zum Austausch der Dichtungen und Einstellen der Dachflächenfenster an der Fuchsbachgrundschule zu. Die Kosten liegen bei rund 3.000 €. Die Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Prüfung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat nimmt den Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses an.

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Zeiskam für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung festgestellt. Dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim wird Entlastung erteilt.

Aufschotterung Wirtschaftsweg mit Fräsgut

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Vor-Ort-Termin mit der Kreisverwaltung als untere Naturschutzbehörde, Vertretern der Gemeinde Zeiskam und dem Landwirt/Baufirma zu vereinbaren. Der Landwirtschaftsausschuss soll den Abstimmungsprozess bei reparaturbedürftigen Wirtschaftswegen für den Gemeinderat vorbereiten.

Antrag Friedhofs-/Verkehrsangelegenheiten

1. Verkehrsleitsystem

Das vorhandene Verkehrsleitsystem soll mit 5 Schildern „Friedhof“ und 2- 3 Schilder „Fuchsbachgrundschule“ ergänzt werden. Den Anschaffungskosten von ca. 100 Euro je Schild wird zugestimmt.

2. Temporeduzierung entlang des Friedhofs

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob auf der Kreisstraße 1 im Bereich des Friedhofes (ab Einfahrt Klosterhof bis Kreuzung Richtung Lustadt) die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung bis max. 70 km/h möglich ist. Die Prüfung soll in Abstimmung mit dem LBM erfolgen.

3. Anschaffung von Schubkarren für den Friedhof

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung von 2 Schubkarren mit Pfandsystem zu ermitteln und den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren.

4. Fuß- und Radweg zum Friedhof

Die Ortsbürgermeisterin wird beauftragt, einen möglichen Kauf des Fuß- und Radweges zum Friedhof in die Wege zu leiten. Mit den Grundstückseigentümern soll sie diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Die Verwaltung (Bauabteilung) wird beauftragt, die Schäden zu begutachten und dem Gemeinderat Vorschläge für die Sanierung des Weges zu machen.

Bauantrag - Umbau des Dachs sowie neue Aufteilung von zwei Wohneinheiten, Mittelgasse

Der Gemeinderat erteilt zum Umbau des Dachs und zur neuen Aufteilung von zwei Wohneinheiten in der Mittelgasse das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Der beantragten Abweichung von der Gestaltungssatzung bzgl. der Fenster wird zugestimmt.

Bauvoranfrage - Neubau eines Einfamilienhauses, Jahnstraße

Der Gemeinderat erteilt zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Jahnstraße das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Belange wie die Kostenübernahme für den Wegfall von Parkplätzen und die Änderung der Pflasterung sollen bei späterer Bauantragstellung geklärt werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Weitere Informationen erhalten Sie im Ratsinformationssystem unter <https://bellheim.ris-portal.de>

Aktuelles aus dem Rathaus

Rathaus weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet



Die nach wie vor bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen lassen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten noch keine generelle Öffnung zu.

Termine können telefonisch oder per E-Mail in der Zeit von Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart werden.

Alle Besucher werden am Haupteingang abgeholt. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie die Händedesinfektion ist bis auf Weiteres notwendig.

Die Mitarbeiter/innen sind bemüht, alle Anliegen zeitnah zu bearbeiten. Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

L 509, Ausbau der OD Bellheim - 3. Bauabschnitt -

Am Montag, den 02.11.2020 beginnen die Arbeiten am 3. Bauabschnitt zum Ausbau der L509 (Hauptstraße) in der OD Bellheim. Der 3. Bauabschnitt umfasst den Kreuzungsbereich Hauptstraße/Rülzheimer Straße und Blumenstraße. Der Kreuzungsbereich wird während der Arbeiten für den Verkehr voll gesperrt. Die Arbeiten laufen gleichzeitig mit dem 2. Bauabschnitt. Die Arbeiten am 2. und 3. Bauabschnitt gehen noch bis Weihnachten 2020. Der Verkehr wird weiterhin überörtlich über die B 9 und die B 272 umgeleitet. Innerörtlich erfolgt eine Umleitung über die Postgrabenstraße. Der Landesbetrieb Mobilität Speyer bittet die Verkehrsteilnehmer sowie die Anlieger für die mit der Sperrung verbundenen Behinderungen während der Bauzeit um Verständnis.

3. BA

Die Schildergröße ist jeweils der Straßenklasse anzupassen (ein- oder mehrbahnig).

Die Schriftgröße der Zusatzbeschilderung (Umleitungsziel) darf höchstens zwei Stufen kleiner als die jeweilige Mindestschriftgröße nach Tab. 1 bzw. Tab. 2 der RWB sein, muß aber immerorts mindestens 34mm betragen.

Die nicht mehr zutreffende wegweisende Beschilderung ist außer Kraft zu setzen und nach der Baumaßnahme wieder herzustellen. Für die Maßnahme ungültige STVO-Zeichen müssen abgebaut oder mittels berührungsfreier Auskreuzvorrichtung entwertet werden!

Die Anpassung der Verkehrszeichenplanung an die Örtlichkeit erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bauaufsicht.

Der Plan stellt ein Konzept der Beschilderung auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) als auch der ZTV-SA in der derzeitigen Fassung zur Kalkulation dar! Die Umsetzung des Konzeptes ist in der Örtlichkeit auf Machbarkeit zu überprüfen und entsprechend anzupassen!

Beschilderung	
Landesbetrieb Mobilität Speyer	
Ortsdurchfahrt	Anlage
Blatt Nr. 9	
L 509 - Ausbau der OD Bellheim 2. BA	
Aufsicht: Landesbetrieb Mobilität Speyer, St. Guido-Str. 17, 67348 Speyer	

Stellenausschreibung Sachbearbeiter Finanzabteilung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum 01.02.2021

eine Sachbearbeiterstelle in der Finanzabteilung, Buchhaltung (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Sofern dies aufgrund der Bewerberlage realisierbar ist, ist auch eine Besetzung in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitarbeit in der Finanzbuchhaltung der Eigenbetriebe,
- Anordnungswesen (Anordnungen erstellen, kontieren, prüfen)
- Veranlagung und Erhebung von Vergnügungssteuer
- Mitwirkung bei der Veranlagung von Grundsteuer, Hundesteuer sowie Wasser- und Abwassergebühren,
- Mitwirkung bei der Veranlagung der wiederkehrenden Beiträge
- Vertretung im Bereich Gewerbesteuer
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenprüfung I) oder Kaufmann /-frau für Büromanagement (mit Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I) oder Bankkaufmann/-frau (mit Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I)
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,

- selbständiges Arbeiten,
- gute PC-Kenntnisse,
- kollegiales Verhalten.

Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Besoldung bis EG 7 nach dem TVöD möglich.

Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Herr Gensheimer, Tel: 07272/7008-222 sowie Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 03.11.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Datengelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.

Stellenausschreibung Sozialabteilung

Bei der Verbandsgemeinde Bellheim mit über 13.800 Einwohnern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterstelle im Sozialamt in der Ordnungs- und Sozialabteilung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Auskunft und Beratung, Antragsaufnahme usw.)
- Erteilung von Krankenscheinen
- Abrechnung von Elternbeiträgen sowie Essensgeldern der betreuenden Grundschulen sowie der Ganztagschulen, Beantragung von Zuschüssen,
- Aufgaben der Bildung und Teilhabe sowie des Sozialfonds
- Mitarbeit im Sitzungsdienst

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/n (Angestelltenprüfung I) oder Kaufmann /-frau für Büromanagement (mit Bereitschaft zur Absolvierung der Angestelltenprüfung I)
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit,
- höfliches, freundliches sowie sicheres und kompetentes Auftreten,
- Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein,
- selbständiges Arbeiten,

- gute PC-Kenntnisse.

Erfahrungen im Verwaltungsbereich einer Kommunalverwaltung sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Besoldung bis EG 8 nach dem TVöD möglich.

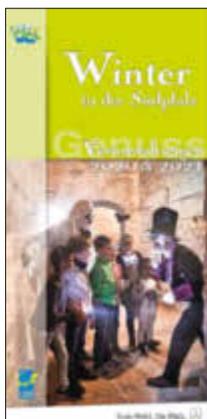
Als Ansprechpartner für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Mildenberger, Tel: 07272/7008-218 sowie Herr Seither, Tel: 07272/7008-331 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Referenzen, vorherige Arbeitgeberzeugnisse) richten Sie bitte **bis spätestens 03.11.2020** an die Verbandsgemeindeverwaltung, Personalabteilung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim oder per E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de. Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Die Unterlagen werden vernichtet und die Datengelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens. Bei Bewerbungen per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei.



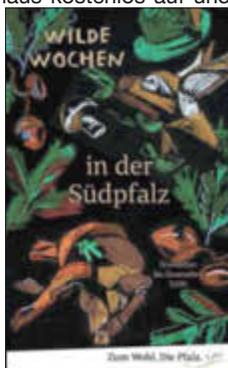
Tourismus

Aktuelles aus dem Tourismus



Die Verbrauchermesse OFFERTA wurde coronabedingt kurzfristig abgesagt.

Der neue Flyer „Winter in der Südpfalz“ mit vielen kleinen Veranstaltungen, darunter Wanderungen, kulinarische Events und Orgelkonzerten liegt im Rathaus kostenlos auf und kann dort abgeholt werden. Mit dabei auch der „Adventszauber“ mit adventlichem Schmuck, leckeren Heißgetränken und weihnachtlichem Anklang vom 18. – 21. November der Familie Schick in Zeiskam.



Der Flyer „Wilde Wochen“ in der Südpfalz liegt druckfrisch im Rathaus aus und informiert über kulinarische Angebote „des Wal-

des“ aus der Südpfalz – noch gesünder und artgerechter wächst kein Tier auf! Aus mehr als 20 Angeboten kann man sich ein neues Lieblingsrestaurant aussuchen und vom Rehrücken, über Wildschweinkeule bis hin zu Hirschfilet - gerne auch mit Pilzbeilage oder Preiselbeeren – genießen.



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Vorweihnachtliche Stimmung erhalten

Weihnachten mit seinen verschiedenen lieb gewonnenen Gewohnheiten kann und soll nicht verboten werden. Dazu gehören auch Weihnachtsmärkte. Auch wenn es die gewohnten Weihnachtsmärkte nicht geben kann, lassen sich mit Hygienekonzepten, ausreichend Abständen zwischen den Besucher*innen sowie den Ständen und ggf. mit Zugangskontrollen alternative Modelle realisieren, sofern die Infektionszahlen nicht weiter rasant steigen. Flexible Reaktionen und eine Berücksichtigung der lokalen Situation sind der richtige Ansatz. Es wird - hoffentlich - auch im Winter Städte oder Regionen mit geringen Infektionszahlen geben. Wir brauchen ein behutsames und differenziertes Vorgehen, weil nur so die notwendige Akzeptanz der Menschen erhalten und gestärkt werden kann.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

„Informationen zum Coronavirus“

Aktion „Saubere Landschaft“ am 31. Oktober 2020 ist abgesagt

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen im Landkreis Germersheim ist die jährlich stattfindende „Umweltsammlung“ im Landkreis Germersheim abgesagt.

Ob und wann die Aktion nachgeholt bzw. wieder stattfinden kann, wird situationsbedingt entschieden.

Hinweise für die Nutzung der Sporthallen in der Verbandsgemeinde Bellheim

Die Verbandsgemeindeverwaltung weist darauf hin, dass nach der aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim zur Corona Situation, ab 26.10.2020, zunächst bis 08.11.2020, Kontaktsport im Wettkampfbetrieb nicht möglich ist. Andere Sportarten sind bis max. 5 Sportler je Halleneinheit erlaubt. Zuschauer sind bei Training und Wettkampf nicht zugelassen.

Maskenpflicht auf den Gemeindefriedhöfen während Trauerfeiern und Beerdigungen

In der am Montag, 26.10.2020 in Kraft getretenen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim wird **dringlichst empfohlen**, im öffentlichen Raum auf stark frequentierten Plätzen, wo ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, eine Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.

Erfahrungsgemäß wird der Mindestabstand bei Beisetzungen und Trauerfeiern nicht immer eingehalten.

Auf Grundlage der Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim wird deshalb **für alle Ortsgemeinden** bis auf Weiteres angeordnet, dass während Trauerfeiern und Beerdigungen zwingend eine Mund-/Nasenbedeckung von den anwesenden Trauergästen sowie dem Friedhofspersonal getragen werden muss.

Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 22. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Artikel 1

Die Elfte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 11. September 2020 (GVBl. S. 430), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Oktober 2020 (GVBl. S. 542), BS 2126-13, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Private Zusammenkünfte und Feiern mit zuvor eindeutig festgelegtem Teilnehmerkreis sind in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen mit bis zu 25 insgesamt anwesenden Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig; jede über Halbsatz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen in angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Flächen anlässlich privater Zusammenkünfte oder Feiern ist untersagt.“

b) In Satz 2 wird das Wort „Insbesondere“ durch das Wort „Es“ ersetzt.

2. Dem § 22 wird folgender Satz angefügt:

„Soweit diese Verordnung weitergehende Schutzmaßnahmen enthält als Allgemeinverfügungen nach Satz 1, werden diese Allgemeinverfügungen durch diese Verordnung ersetzt und sind aufzuheben.“

3. In § 24 wird die Angabe „31. Oktober 2020“ durch die Angabe „30. November 2020“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 26. Oktober 2020 in Kraft.

Mainz, den 22. Oktober 2020

Die Ministerin
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Die ausführliche, konsolidierte Fassung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 22. Oktober 2020 finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bellheim: www.bellheim.de.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim



Allgemeinverfügung
der Kreisverwaltung Germersheim zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim vom 23.10.2020

Aufgrund von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) geändert worden ist i.V.m. § 22 der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (11. CoBeLVO) vom 11. September 2020, zuletzt geändert durch die Fünfte Landesverordnung zur Änderung der Elften Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 9. Oktober 2020 i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Kreisverwaltung Germersheim folgende

Allgemeinverfügung

1. Abweichend von § 2 Abs. 2 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen im Freien **nur mit bis zu 250 gleichzeitig anwesenden Personen** unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Dies gilt auch, wenn andere Regelungen in der 11. CoBeLVO oder hierzu veröffentlichten Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 2 der 11. CoBeLVO verweisen.

2. Abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 der 11. CoBeLVO sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen **nur mit bis zu 75 gleichzeitig anwesenden Personen** unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.

Dies gilt auch, wenn andere Regelungen in der 11. CoBeLVO oder hierzu veröffentlichten Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) auf § 2 Abs. 3 der 11. CoBeLVO verweisen.

3. Im öffentlichen Raum wird dringlichst empfohlen, auf stark frequentierten Plätzen, wo der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes (GastG), insbesondere Restaurants, Kneipen, Schank- und Speisewirtschaften, Straußwirtschaften, Bars, Mensen, Kantinen, Hotelrestaurants und -bars, Eisdielen und Eiscafé ist es von Montag bis Sonntag untersagt, in der Zeit **zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke** auszuschenken oder zum Außerhaus-Verzehr abzugeben.

Dies gilt auch für den Betrieb von erlaubnisbedürftigem Gaststättengewerbe, welches gemäß § 12 GastG aus besonderem Anlass unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet wurde.

5. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt, von Montag bis Sonntag **in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke** abzugeben.

6. Gastronomische Einrichtungen im Sinne von § 7 Abs. 1 der 11. CoBeLVO dürfen **keine Buffets** anbieten.

7. Abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO ist das gemeinsame sportliche Training in festen Kleingruppen von insgesamt bis zu 30 Personen auf Sportanlagen im Freien zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport sind nicht zulässig. Der Wettkampfbetrieb bleibt zunächst aufrechterhalten. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.

Abweichend von § 10 Abs. 3 der 11. CoBeLVO sind **Zuschauer im Trainingsbetrieb nicht** zugelassen.

Im **Wettkampfbetrieb** sind maximal **100 Zuschauer** unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zugelassen.

Von den Beschränkungen ausgenommen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzensport und Profisport. Hierunter fallen:

- olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,
- Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten und
- wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

8. Abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO ist das gemeinsame sportliche Training nur mit bis zu fünf Personen auf Sportanlagen im Innenbereich (Hallen, etc.) bei festen Kleingruppen zulässig. Die Durchführung von Wettkampfsimulationen sowie Kontaktsport ist unzulässig. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Ferner wird die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 20 qm Fläche begrenzt. Zuschauer sind nicht zugelassen.

Von den Beschränkungen ausgenommen ist der Trainings- und Wettkampfbetrieb im Spitzen- und Profisport. Hierunter fallen:

a. olympische und paralympische Bundeskaderathletinnen und Bundeskaderathleten (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1), die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten trainieren,

b. Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten und

c. wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und Profisportler ohne Bundeskaderstatus.

9. In Fitnessstudios und ähnlichen Einrichtungen dürfen Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Die Durchführung von Gruppenkursangeboten ist in diesen Einrichtungen nur mit maximal 10 Personen (zzgl. Trainer/in) zulässig.

10. In Tanzstudios/ Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen dürfen Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden nur von einer Person zeitgleich genutzt werden. Die Durchführung von Gruppenkursangeboten ist in diesen Einrichtungen nur mit maximal 10 Personen (zzgl. Trainer/in) zulässig.

11. Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 1 der 11. CoBeLVO gilt bei der Nutzung von **Hallenbädern** die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche begrenzt wird.

Betreiber von Hallenbädern haben ferner zur Gewährleistung der Personenbegrenzung und als Maßnahme zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebots den Badebetrieb so zu organisieren, dass für Badegäste feste Zeiträume (Zeitslots) zur Verfügung stehen. Duschen und nicht räumlich getrennte Umkleiden dürfen nur von einer Person zeitgleich genutzt werden.

12. Die Ziffern 7 bis 11 gelten auch für Sportangebote mit touristischem Charakter (§ 10 Abs. 4 der 11. CoBeLVO).

13. Abweichend von § 8 Abs. 4 Satz 2 sowie § 10 Abs. 2. 2. Halbsatz der 11. CoBeLVO gilt bei **Wellnessangeboten und dem Betrieb von Saunen** die Personenbegrenzung von § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO. Ferner gilt diese mit der Maßgabe, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche begrenzt wird.

14. Abweichend von § 5 Abs. 1 Satz 1 der 11. CoBeLVO gilt die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO bei **Spielbanken, Spielhallen, Wettvermittlungsstellen sowie Internetcafés und ähnlichen Einrichtungen** mit der Maßgabe, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche begrenzt wird. Den vorgenannten Einrichtungen wird untersagt von Montag bis Sonntag **in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr** alkoholhaltige Getränke abzugeben.

15. Abweichend von § 5 Abs. 1 der 11. CoBeLVO gilt bei den öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen, Museen, Ausstellungen, Galerien und ähnlichen Einrichtungen, sowie Gedenkstätten und ähnlichen Einrichtungen die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der zeitgleich anwesenden Personen auf eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche begrenzt wird.

16. Die übrigen Regelungen der 11. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 9 der 11. CoBeLVO) bleiben unberührt.

17. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 08.11.2020.

18. Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Kreisverwaltung Germersheim, FB 41, 17-er Str. 1 im Zimmer 3.03 während der üblichen Geschäftszeiten **nach vorheriger Terminabsprache** unter 07274 53 187 eingesehen werden.

19. Diese Verfügung tritt ab dem 26.10.2020 in Kraft

20. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Begründung

I.) Allgemeines

Unter den Voraussetzungen des § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Darüber hinaus kann die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Die Kreisverwaltung Germersheim als Kreisordnungsbehörde ist nach § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (GVBl. 2010, 55) die zuständige Behörde im Sinne des IfSG und nach § 28 Absatz 1 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Bei der SARS-CoV2 / COVID-19-Pandemie handelt es sich weltweit und in Deutschland um eine dynamische und ernst zu nehmende Situation. Weltweit nimmt die Anzahl der Fälle weiterhin zu. Die Anzahl der neu übermittelten Fälle war in Deutschland von etwa Mitte März bis Anfang Juli rückläufig. Seit Ende Juli werden wieder deutlich mehr Fälle übermittelt, viele davon standen zunächst in Zusammenhang mit Reiseverkehr. Seit KW 35 werden wieder vermehrt Übertragungen in Deutschland beobachtet. Es kommt weiterhin bundesweit zu kleineren und zuletzt vermehrt größeren Ausbruchsgeschehen, insbesondere im Zusammenhang mit Feiern im Familien- und Freundeskreis und bei Gruppenveranstaltungen jedweder Art. Nach wie vor gibt es keine zugelassenen Impfstoffe und die Therapie schwerer Krankheitsverläufe ist komplex und langwierig. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland weiterhin als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.^[1]

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bei der überwiegenden Zahl der Fälle verläuft die Erkrankung mild. Die Wahrscheinlichkeit für schwere und auch tödliche Krankheitsverläufe nimmt mit zunehmendem Alter und bestehenden Vorerkrankungen zu. Das individuelle Risiko kann anhand der epidemiologischen/statistischen Daten nicht abgeleitet werden. So kann es auch ohne bekannte Vorerkrankungen und bei jungen Menschen zu schweren bis hin zu lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Langzeitfolgen, auch nach leichten Verläufen, sind derzeit noch nicht abschätzbar.^[2]

² https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen (größer als 5 µm) und Aerosolen (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne, kleiner als 5 µm), wobei der Übergang zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere respiratorische Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben bleiben, ist neben der Größe der Partikel von einer Vielzahl weiterer Faktoren, u.a. der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit, abhängig.

Beim Atmen und Sprechen, aber noch stärker beim Schreien und Singen und heftigem Atmen, wie z.B. beim Sport, werden Aerosole ausgeschieden; beim Husten und Niesen entstehen noch deutlich mehr Tröpfchen. Neben der steigenden Lautstärke können auch individuelle Unterschiede zur verstärkten Freisetzung beitragen. Grundsätzlich ist die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber Tröpfchen und Aerosolen im Umkreis von 1-2 m um eine infizierte Person herum erhöht.^[3]

³ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html

Aktuell (Stand 23.10.2020, 00:00 Uhr) sind bundesweit 403.874 Personen nachweislich mit dem Erreger infiziert und 9.960 Personen sind an den Folgen der Infektion verstorben.^[4] Dies entspricht einer Neuerkrankungsrate von **11.242** zum Vortag. Zwischenzeitlich haben zahlreiche größere Städte und Landkreise den 7-Tages-Inzidenzwert von 50 erreicht, bzw. schon weit und schnell überschritten. Gleiches gilt für zahlreiche der umliegenden Nachbarländer, wie z.B. Frankreich. Die Liste der als Risikogebiete eingestuft Länder, Landkreise und Städte nimmt täglich zu.

⁴ <https://corona.rki.de>

II.) Aktuelle Infektionslage im Landkreis Germersheim, epidemiologische Bewertung

Neben den Maßnahmen aufgrund der vom Land Rheinland-Pfalz erlassenen Corona-Bekämpfungsvorordnungen, welche seit dem Monat Mai von stetigen Lockerungen geprägt waren, war es bis Anfang Oktober im Landkreis aufgrund der Infektionszahlen und Inzidenzwerte glücklicherweise nicht erforderlich, weitergehende Maßnahmen zur Eindämmung der pandemischen Lage zu treffen. Am 21.10.2020 stieg der 7-Tages-Inzidenzwert von 29 auf 46, was zwangsläufig zu ersten Einschnitten im öffentlichen Leben, insbesondere im Bereich der Feierlichkeiten und Veranstaltungen und des Alkoholkonsums führen muss.

Für den Landkreis Germersheim konnten bisher 522 Infektionen festgestellt werden, im Land Rheinland-Pfalz insgesamt 15.186 Fälle.^[5]

⁵ <https://msagd.rlp.de/de/unsere-themen/gesundheits-und-pflege/gesundheitsliche-versorgung/oeffentlicher-gesundheitsdienst-hygiene-undinfektionsschutz/infektionsschutz/informationen-zum-coronavirus-sars-cov-2/>

Ausweislich der Entwicklung wird seitens des zuständigen Gesundheitsamtes bei der Kreisverwaltung damit gerechnet, dass auch prospektiv die Zahl der Neuinfektionen weiter ansteigt und somit auch der 7-Tage-Inzidenz-Wert eine steigende Tendenz aufweist.

Auffällig am derzeitigen Infektionsgeschehen ist, dass die Zahl der Neuinfektionen weder auf eng lokalisierte Infektionsketten, z.B. in Altenheimen, Flüchtlingsunterkünften, o.ä. sowie auf sog. Reiserückkehrer zurückzuführen ist.

Auch infizieren sich derzeit im Landkreis überwiegend Personen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, bundesweit sind die meisten Infektionen in den Altersgruppen der 15-34 und 35-59-jährigen zu verzeichnen.

Es liegt demnach ein diffuses Infektionsgeschehen vor, dem nicht mit sehr speziellen oder lokalisierten Bekämpfungs- und Eindämmungsmaßnahmen begegnet werden kann, wie dies in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt wurde (z.B. Ausbruch in Seniorenheimen).

Dieses epidemiologische Verteilungsbild lässt sich fachlichen Einschätzung nach auf eine mangelnde Akzeptanz der Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen (Abstand halten, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Händehygiene) und der bereits getroffenen Schutzmaßnahmen durch die (jüngere) Bevölkerung zurückführen. Fast alle Landkreise haben derzeit dieses Problem und reagieren mit ähnlichen Maßnahmen.

Die Gesamtschau zeigt darüber hinaus aus epidemiologischer Sicht, dass weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 in der Bevölkerung notwendig sind, und dass diese insbesondere an jene (oben skizzierte) Personen und Verhaltensweisen adressiert werden sollten, welche derzeit das Pandemiegeschehen maßgeblich beeinflussen.

Die angeordneten Maßnahmen ergeben auf Basis des präventiven Stufenplans bei steigenden Infektionszahlen des Landes Rheinland-Pfalz („Corona Warn- und Aktionsplan RLP“) und im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie gem. § 22 der 11. CoBeLVO sowie in Abstimmung mit der regionalen Corona-Task-Force und deren Zustimmung entsprechend des v.g. Stufenplanes.

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Infektionszahlen in den vergangenen Tagen und der sehr dynamischen Entwicklung ist es erforderlich, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitungsdynamik zu unterbrechen. Die Maßnahmen sind dazu bestimmt und geeignet, zu einer weiteren Verzögerung der Infektionsdynamik beizutragen.

Intensive gesamtgesellschaftliche Gegenmaßnahmen bleiben daher weiterhin nötig, um die Folgen der COVID-19-Pandemie für Deutschland zu minimieren. Dass diese Maßnahmen zielführend und erfolgversprechend sind, haben die sinkenden Zahlen im Frühjahr gezeigt und bewiesen, nachdem regional und bundesweit Schutzmaßnahmen angeordnet worden waren.

Die Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz zählt zu den wesentlichen Maßnahmen, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Zahl der Erkrankten so gering wie möglich zu halten, so dass in Folge Krankheitsausbrüche verhindert werden können.

Die Kreisordnungsbehörden haben als zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass notwendige Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 getroffen werden.

Die Anordnungen dienen vor diesem Hintergrund zum einen dem effektiven Infektionsschutz und insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage, insbesondere von der im Herbst wieder bevorstehenden Influenzawelle zu entkoppeln. Oberstes Ziel ist dabei die Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems und das damit verbundene Risiko einer erhöhten Sterblichkeit Betroffener an einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Die Möglichkeit, die Infektionsketten schnell nachzuvollziehen und damit zu durchbrechen, wird auf Grund des meist exponentiellen Anstiegs an Kontaktpersonen mit zunehmenden Infektionszahlen schwieriger. Bei steigenden Infektionszahlen ist es deshalb notwendig, frühzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen, auch um die Anzahl an Kontaktpersonen von Infizierten zu verringern, damit die Kontaktnachverfolgung, also das Ermitteln der infektionsrelevanten Kontakte und die Durchbrechung der Infektionsketten durch Quarantänisierung als wirksames Mittel gegen die Weiterverbreitung zeitnah umgesetzt werden kann.

Die Gesundheitsämter und auch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Germersheim stehen vor der Herausforderung und Problematik, dass auf Grund der Vielzahl der Kontakte von Infizierten die Kontaktnachverfolgung kaum noch gewährleistet werden kann. Ist es möglich auf Grund der Lockerungsmaßnahmen binnen kürzester Zeit eine Vielzahl von Personen zu treffen, so müssen diese alle im Falle einer Infektion durch das Gesundheitsamt nachverfolgt und nach den Vorgaben des RKI ggfs. getestet werden. Das für den Landkreis Germersheim zuständige Gesundheitsamt hat hier bereits signalisiert, dass es an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gelangen könnte. Dass dies kein Einzelfall ist, beweist die Tatsache, dass bspw. die Landeshauptstadt Stuttgart bereits die Unterstützung der Bundeswehr diesbezüglich angefordert hat.⁶

⁶ Stuttgarter Zeitung vom 11.10.2020

Die hier vorliegenden Maßnahmen dienen vor diesem Hintergrund, neben der Tatsache, Zusammenkünfte von Personen, bei denen es im besonderen Maße zu Erregerübertragungen kommen kann, auch dem Zweck, die Kontaktnachverfolgung in ausreichendem Maße zu ermöglichen und die Gesundheitsbehörden handlungsfähig zu halten.

III.) Einzelbegründungen

Zu den Ziffern 1 bis 3:

Gruppenveranstaltungen und insbesondere solche in geschlossenen Räumen und im privaten Umfeld sind, wie bereits dargelegt, sowohl nach den Feststellungen des RKI als nationale Behörde zur Vorbeu-

gung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 IfSG), welche dementsprechend über die notwendige Expertise zur Bewertung von Infektionsgeschehen verfügt, als auch den Erkenntnissen des zuständigen Gesundheitsamtes immer wieder Ursprung für größere Zahlen von Neuinfektionen und Infektionsketten.

Derartige Veranstaltungen (Familienfeiern) konnten in der Vergangenheit als „hot spot“ für größere Zahlen an Neuinfektionen identifiziert werden (z.B. in Schwegenheim, Hochzeit in einer Kirchengemeinde), sodass auch hier seitens des Landes mit Erlass der 11. CoBeLVO keine Lockerung in Form der Erhöhung der zulässigen Personenzahl durchgeführt wurde.

Mit der 5. Änderung der 11. CoBeLVO hat das Land Rheinland-Pfalz sogar die zulässige Personenzahl für Feiern nichtgewerblicher Art auf 25 gesenkt.

Die Weiterverbreitung von COVID-19 kann direkt von Mensch-zu-Mensch über die Schleimhäute z.B. durch Aerosole (Tröpfcheninfektion) erfolgen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Bereits durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte sowie symptomfreie Personen kann es zu Übertragungen dieser Art kommen. COVID-19 gilt als sehr leicht übertragbare Infektionskrankheit.

Den Anordnungen liegt ein althergebrachtes Grundprinzip der Eindämmung gerade derartiger übertragbarer Krankheiten zu Grunde.

Durch die Senkung der Teilnehmerzahlen bei den in den Ziffern 1 und 2 genannten Veranstaltungen reduziert sich aus Sicht Gesunder das Risiko, mit einem Erkrankten in Kontakt zu kommen und sich ebenfalls zu infizieren um ein Vielfaches. Ebenso reduziert wird die Gefahr durch sogenannte „Super-Spreader“, welche bei einzelnen Treffen oder Veranstaltungen eine Vielzahl von Menschen auf einmal infizieren, da diese durch die Senkung der jeweiligen Höchstzahlen eben entsprechend weniger infektionsrelevante Kontakte haben können.

Regelmäßig werden auf Zusammenkünften und Veranstaltungen auch vulnerable Gruppen (insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem) in nicht unerheblicher Zahl zu erwarten sein.

Die Maßnahmen sind deshalb zum einen geeignet, eine Ausbreitung von SARS-CoV-2 zeitlich und räumlich zu verlangsamen. Zum anderen sind sie auch geeignet, durch die Verringerung möglicher Kontaktpersonen die Kontaktnachverfolgung in ausreichendem Maße zu ermöglichen und die Gesundheitsämter nicht - wie beschriebenen - sehenden Auges in die Überlastung zu treiben.

Eine hinreichende Verringerung der infektionsrelevanten Kontakte lässt sich nur über die hier angeordnete Senkung der jeweiligen Höchstzahlen erreichen. Grundsätzlich wäre es zwar auch denkbar, die Höchstzahlen an Personen in geringerem Maße zu reduzieren. Allerdings würden dadurch infektionsrelevante Kontakte auch nur in entsprechend geringerem Umfang reduziert, was angesichts der bestehenden Infektionslage weder eine vergleichbare noch eine ausreichende Wirkung hätte.

Die vorliegend angeordneten Höchstgrenzen entsprechen im Bereich der Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich den Empfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz im „Corona Warn- und Aktionsplan RLP“. Andere, mildere Maßnahmen mit einer vergleichbaren infektionsepidemiologischen Wirkung sind nicht ersichtlich.

Auch Veranstaltungen im Freien, welche nach der CoBeLVO mit derzeit 500 gleichzeitig anwesenden Personen zulässig sind, stellen in der derzeitigen Lage eine latente Gefahr dar, da hierbei eine Vielzahl von Personen zusammentreffen und demnach aufgrund der hohen Anzahl von infizierten Personen die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich dort Nicht-Infizierte anstecken.

Veranstaltungen in Innenräumen sind nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen stärker anfällig für Krankheitsübertragungen als Veranstaltungen im Freien. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass sich Aerosole, die Erreger enthalten können, in geschlossenen Räumen länger in der Luft halten und durch andere Personen aufgenommen werden können. Trotz entsprechender Vorgaben zur Belüftung der Räumlichkeiten besteht bei vielen Veranstaltungsräumen aus baulichen Gründen nicht die Möglichkeit, für eine dauerhafte und suffiziente Frischluftzufuhr zu sorgen.

Auch die Corona-Bekämpfungsverordnungen, so auch die 11. CoBeLVO, sahen stets für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine geringere zulässige Personenzahl vor, als bei Veranstaltungen im Freien.

Die Maßnahmen sind somit erforderlich, da damit zu rechnen ist, dass an den genannten Orten eine Vielzahl von Menschen aufeinander treffen und eine weitere Übertragung der Krankheit ermöglicht wird. Aufgrund der kurzen Zeit, in der sich das Virus SARS-CoV-2 bisher verbreitet hat und der hohen Zahl von festgestellten Kranken, Krankheitsverdächtigen und Ansteckungsverdächtigen hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen vorliegend zu treffen.

Aus all den genannten Gründen war es notwendig diese Einschränkungen und Begrenzungen zu verschärfen. Die Entwicklungen zeigen, dass eine Besserung der pandemischen Lage nicht in Sicht ist. Die Begrenzung für Veranstaltungen im Außenbereich auf 250 Personen gem. Ziff. 1 dieser Allgemeinverfügung war daher erforderlich.

Aus den genannten Gründen war es auch erforderlich mit der vorliegenden Verfügung eine Begrenzung der Personenzahl bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen (Ziff. 2 der Verfügung) auf 75 Personen zu reduzieren. Es kommt weiterhin in dieser Verfügung nicht mehr darauf an, ob feste Sitzplätze vorhanden sind oder nicht. Die Begrenzung der Personenzahl gilt unabhängig davon. Eine Angleichung an die für Veranstaltungen im Außenbereich getroffene Regelung war erforderlich.

Entsprechend der obigen Ausführungen wurde zusätzlich in Ziff. 3 die eindringliche Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im öffentlichen Raum, insbesondere auf stark frequentierten Plätzen, bei denen die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m nicht sichergestellt werden kann als erweiterte Schutzmaßnahme ausgesprochen.

Zu den Ziffern 4 bis 6:

Ein maßgeblicher Faktor, der zur Nichteinhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln beiträgt, besteht nachweislich in der enthemmenden Wirkung von Alkohol, der bei geselligen Zusammenkünften und Veranstaltungen sowie in der Gastronomie konsumiert wird.

Die Beobachtungen der Ordnungsbehörden sowie der Polizei bestätigen, dass die in ihren Betrieben verantwortlichen Gastwirtinnen und Gastwirte die Einhaltung der durch § 7 der 11. CoBeLVO angeordneten Maßnahmen (z.B. Einhaltung des Mindestabstandes und der zulässigen Gruppengrößen, Führen der Kontaktnachverfolgunglisten, Überwachung der getroffenen Hygienemaßnahmen) mit erhöhtem Alkoholisierungsgrad der Gäste nicht mehr durchgängig und flächendeckend sicherstellen können. Dies bestätigen auch zahlreiche Bürgerbeschwerden und hiesiger Behörde übersandtes Bild- und Videomaterial. Je mehr Alkohol getrunken wird, umso geringer wird die Sensibilität für die Einhaltung der Regelungen, wie Abstands- und Maskenpflicht.

Der Ausschank von Alkohol in Gaststätten und vergleichbaren Einrichtungen ab den späten Abendstunden, wenn regelmäßig ein erhöhter Alkoholkonsum zu einer weniger strikten Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen führt, stellt somit ein erhebliches Infektionsrisiko für alle anwesenden Gäste und auch das Personal dar. Angesichts der erheblichen gestiegenen Infektionszahlen ist es für eine wirksame Eindämmung der weiteren Verbreitung von SARS-CoV-2 notwendig, dass die Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes von 1,5 Metern, wie ihn §§ 7 Abs. 2 i.V.m. 1 Abs.2 der 11. CoBeLVO vorsieht, sowie der übrigen Hygieneregeln sichergestellt wird. Umstände, die dem entgegenstehen, sind daher nach Möglichkeit auszusräumen.

Mit jedem Zusammenkommen von Personen geht das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 zwischen den Anwesenden einher. Je größer die Anzahl der Personen, umso größer ist das Risiko, dass sich mehr Menschen infizieren, dies insbesondere aufgrund der nicht unerheblichen Dunkelziffer der als infiziert anzunehmenden Personen. Dies belegt das Ausbruchsgeschehen bei den o.g. privaten Feierlichkeiten im Kreisgebiet.

Zudem wächst durch die Tatsache, dass derzeit überwiegend jüngere Personen infiziert sind, bei denen oftmals milde oder symptomlose Krankheitsverläufe auftreten und in diesen Fällen die Infektion unentdeckt bleiben, das Risiko, dass sich SARS-CoV-2 bei Zusammenkünften von zahlreichen Menschen leichter weiterverbreitet. Aus diesem Grunde ist es zwingend erforderlich, die Situation zu entschärfen, in denen sich typischerweise große Zahlen von Personen auf räumlich engem Raum aufhalten und infolge der konkreten Sachumstände die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nicht gewährleistet werden kann.

Dies ist infolge der enthemmenden Wirkung des Alkohols im Bereich gastronomischer Einrichtungen wie Restaurants, aber insbesondere Kneipen, Schank- und Speisewirtschaften, Straußwirtschaften sowie Bars, der Fall. Mit zunehmendem Fortschreiten des Abends bzw. der Nacht geht entsprechend der stetigen Erfahrung häufig eine zunehmende Alkoholisierung eines erheblichen Anteils der anwesenden Personen einher. Infolgedessen halten diese Personen häufig die gebotenen Abstandsregeln nicht mehr ein, sodass selbst nicht alkoholisierte oder disziplinierte Gäste das Risiko eines infektiologisch relevanten Nahkontakts laufen. Es besteht daher die abstrakte und zum Teil auch bereits verwirklichte Gefahr einer Weiterverbreitung von SARS-CoV-2.

Diesem Risiko ist durch eine Untersagung des Ausschanks von Alkohol ab 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr zu begegnen, um so den durchschnittlichen Grad der Alkoholisierung der Gastronomiegäste auf einem Niveau zu halten, auf dem ein nachhaltiges Bewusstsein für die Notwendigkeit für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln besteht.

Diese Maßnahme dient gleichermaßen dem Schutz der Gesamtbevölkerung wie auch insbesondere dem Schutz vulnerabler Gruppen. Darüber hinaus wird durch eine Begrenzung der Infektionszahlen eine Überlastung des Gesundheitswesens verhindert.

Die Untersagung des Ausschanks und der Abgabe von Alkohol im o.g. Zeitraum stellt nach den Erfahrungen der Ordnungsbehörden ein geeignetes Mittel dar, um eine Weiterverbreitung des Krankheitserregers zwischen den Gästen zu verhindern oder zumindest soweit zu reduzieren, dass eine Verlangsamung der Ausbreitung erzielt werden kann.

Die Maßnahme ist auch erforderlich. Unter Berücksichtigung der oben angestellten Erwägungen ist eine mildere, gleich wirksame Maßnahme nicht ersichtlich. Insbesondere lässt sich die enthemmende Wirkung des Alkohols zu dem gewählten Zeitpunkt nicht anderweitig, etwa

durch vermehrte Ermahnungen abstellen. Auch würde eine isoliert angeordnete erweiterte Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase in Situationen sozialer Interaktion nicht denselben Grad an Infektionsschutz liefern können, wie die Untersagung des Alkoholausschanks und dessen Außerhausverkauf.

Die Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase bildet lediglich einen erweiterten Schutz in Situationen des Zusammentreffens von Menschen, jedoch ist im Zusammenhang mit dem Konsum von Speisen und Getränken und dem hierzu notwendigen Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie der oben beschriebenen Wirkung des Alkohols nicht von einer durchgängig disziplinierten Umsetzung einer entsprechenden Verpflichtung auszugehen.

Auch eine Eingrenzung der angeordneten Maßnahme auf bestimmte Arten von Gaststätten (z.B. Bars, Kneipen) ist vorliegend nicht zielführend, da zahlreiche Betriebe Mischformen von Speisegaststätte und Bar anbieten und im Einzelfall eine notwendige Einordnung, um welche exakte Betriebsform es sich handelt, nicht möglich sein wird. Die Untersagung der Abgabe alkoholhaltiger Getränke durch Verkaufsstätten ist als flankierende Maßnahme zwingend erforderlich, um die oben dargestellte Zielsetzung wirksam zu erreichen.

Unterbliebe diese die Anordnung der Ziffer 4 ergänzende Regelung, stünde dringend zu befürchten, dass sich die Gäste der Gaststätten und vergleichbarer Betriebe in auch zu dieser Nachtzeit noch geöffneten Verkaufsstätten mit Alkohol versorgen würden, um diesen gemeinsam in Gruppen im öffentlichen und privaten Raum weiter zu konsumieren. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass infolge ihrer nach wie vor andauernden Schließung Diskotheken und Clubs als „Ausweichdestinationen“ ausfallen (§ 4 Nr. 1 der 11. CoBeLVO). In diesem Fall würde sich die oben geschilderte Situation einer vermehrten Nichteinhaltung der infektiologisch erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen von den besser zu überblickenden Gaststätten und vergleichbaren Betrieben an Örtlichkeiten verlagern, an denen eine Aufsicht und soziale wie behördliche Kontrolle kaum mehr möglich wären.

Die Maßnahme ist daher geeignet, den infektiologisch als bedenklich einzustufenden weiteren Alkoholkonsum in Gruppen auch im Nachgang zur Schließung der Gaststätten und vergleichbarer Betriebe bzw. der nicht mehr zulässigen Abgabe von Alkoholika dort wirksam zu verhindern. Ziel der Maßnahme ist die Verhinderung der kurzfristigen (Nach-) Versorgung mit alkoholischen Getränken nach Ende von Gaststättenbesuchen.

Sie ist auch erforderlich, da keine mildere Maßnahme ersichtlich ist, die dieselbe Wirksamkeit besäße.

Sinn und Zweck aller Maßnahmen ist den Kontakt zwischen den Menschen und damit die Infektionsgefahr zu verringern. Aus diesem Grund wird - wie bereits in vorhergehenden Coronabekämpfungsverordnungen - auch das Anbieten von Buffets in der Gastronomie untersagt, da gerade hier Menschen sich auf oftmals mit sehr engem Abstand begegnen und darüber hinaus bei Missachtung oder fehlerhafter Anwendung der Hygieneregeln andere Gäste, Speisen und Getränke kontaminiert werden können und es somit zu einer Übertragung des Virus kommen kann.

Zu den Ziffern 7 bis 13:

Die Maßnahmen sind erforderlich, da damit zu rechnen ist, dass an den genannten Orten eine Vielzahl von Menschen aufeinander treffen und eine weitere Übertragung der Krankheit ermöglicht wird. Insbesondere bei der Sportausübung, sowie in Hallenbädern, Wellnessbereichen und Saunen kommt es immer wieder zu engen Kontakten zwischen Personen unter Unterschreitung des Mindestabstandes, während das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dort von der 11. CoBeLVO nicht gefordert und auch oftmals zur Sicherstellung der notwendigen Sauerstoffversorgung bei der Sportausübung nicht zielführend ist.

Demnach ist vorliegend insb. die Reduzierung der zulässigen Gruppengrößen (Tanzen, Gruppenangebote im Fitnessstudio) bzw. Reduzierung der zulässigen Gesamtpersonenzahl durch Erhöhung der Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 11. CoBeLVO erforderlich, um die Zahl der Kontakte zwischen Personen zu begrenzen und das Risiko einer Ansteckung zu minimieren. Auch hier orientiert sich die Kreisverwaltung an den Empfehlungen des Corona Warn- und Aktionsplans RLP, wobei insbesondere auf Grund der Gefährdetheit bei der Übertragung im Innenbereich keine Zuschauer mehr zugelassen werden konnten.

Die Maßnahmen sind auch verhältnismäßig. Mildere, gleich geeignete Mittel sind vorliegend nicht ersichtlich. Insbesondere sind die Bereiche der Profi- und Spitzensports von den Regelungen ausgenommen, da hierbei die Sportausübung gleichzeitig eine Berufsausübung darstellt.

Zur Ziffer 14:

Die Erhöhung der Personenbegrenzung in den genannten Betriebsarten ist notwendig, um auch hier die Zahl der Kontakte zwischen Personen zu reduzieren. Darüber hinaus ist aus den oben genannten Gründen ein Gleichlauf Gastronomie in Bezug auf die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken herzustellen, da ansonsten zu befürchten ist, dass Menschen nach 23 Uhr in die hier genannten Einrichtungen ausweichen. Das vor dem Hintergrund des aktuell vorherrschenden, diffusen Infektionsgeschehens gesetzte Ziel der Kontaktvermeidung würde so unterlaufen. Ziel aller Maßnahmen ist und muss es bleiben, die Kontakte zeitlich und zahlenmäßig möglichst so zu leiten, dass eine Ansteckungsgefahr verringert werden kann.

Zur Ziffer 15:

Die Erhöhung der Personenbegrenzung trägt dazu bei, dass weniger Personen in die genannten Einrichtungen zeitgleich gelangen und somit mehr Abstand gehalten werden kann.

Zu allen Ziffern:

Andere Maßnahmen mit einer vergleichbaren infektionsepidemiologischen Wirkung sind nicht ersichtlich.

Der Einsatz der sogenannten **Schnelltests** kommt derzeit als Alternative zu den angeordneten Maßnahmen nicht in Frage, weil deren Wirksamkeit und Einsatzmöglichkeiten noch nicht abschließend geprüft sind. Ähnliches gilt für die **Verwendung eventuell bereits vorhandener PCR-Testergebnisse**, die aufgrund ihrer verzögerten Wirksamkeit (es sind auch negative Ergebnisse bei Ansteckung kurz vor dem Test möglich) und Ergebnismitteilung nicht geeignet sind.

Eine denkbare Pflicht zur Nutzung der **Corona-Warn-App** stellt ebenfalls keine Alternative dar. Sie wurde nach den Angaben des RKI zu den Kennzahlen zur Corona-Warn-App (Stand

22.09.2020 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/WarnApp/Kennzahlen.pdf?__blob=publicationFile)

bisher erst 18,4 Millionen (entspricht ca. 22,1 % der deutschen Bevölkerung) mal heruntergeladen, so dass die Ergebnisse wenig aussagekräftig sind und ihre Nutzung sich bei öffentlichen Zusammenkünften nicht kontrollieren lässt (anders wäre dies etwa bei geschlossenen Veranstaltungen, bei denen die Installation und Nutzung zur Zugangsvoraussetzung gemacht wird). Nach derzeitiger Konzeption der App ist man zudem auf vielfältige freiwillige Mitwirkungshandlungen der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, so dass die Corona-Warn-App allenfalls unterstützend herangezogen werden kann.

Die Maßnahmen sind auch angemessen, da sie nicht zu einem Nachteil führen, der zu dem erstrebten Erfolg erkennbar außer Verhältnis steht. Wie bereits dargelegt würde eine weitere und schnellere Ausbreitung des Erregers zum einen dazu führen, dass bundesweit das Gesundheitssystem an seine Grenzen stößt und somit die Gefahren für das Leib, Leben und die Gesundheit einer Vielzahl von Personen in der Bundesrepublik Deutschland erheblich gefährdet wäre. Dies gilt sowohl für Personen, die an COVID-19 erkranken, als auch für sonstige Personen, die krank sind und auf medizinische und pflegerische Maßnahmen zur Behandlung von Krankheiten und/oder zum Erhalt der Gesundheit angewiesen sind.

Zum anderen würden, auch im Falle von mild verlaufenen Infektionen, bei einer weiteren Verbreitung des Erregers und Auftreten der Erkrankung zahlreiche Personen nicht ihrer Tätigkeit nachgehen können mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Wirtschaft und allgemein das öffentliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. durch Quarantänemaßnahmen etc.).

Bei COVID-19 handelt es sich um eine Infektionskrankheit mit teils schweren und sogar tödlichen Verläufen. Bei dieser Pandemie sind das Leben und die Gesundheit sehr vieler Menschen, im Extremfall auch die Funktionsfähigkeit des deutschen Gesundheitssystems und der Verwaltung bedroht. Diesen Rechtsgütern kommt eine äußerst hohe Bedeutung zu, es gilt sie zu schützen. Im Verhältnis zu den hier betroffenen Individualrechtsgütern, insbesondere der grundrechtlich geschützten Berufs- und allgemeinen Handlungsfreiheit, überwiegen diese besonders schützenswerten Interessen der Allgemeinheit.

Die Anordnungen sind somit angemessen. Sie stehen im Hinblick auf den Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie Gesundheit und Leben des Einzelnen und der Bevölkerung sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems offensichtlich nicht außer Verhältnis zu den wirtschaftlichen und vergnügungsgetriebenen Interessen der Betroffenen. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt somit eindeutig zu Gunsten des Schutzes der Allgemeinheit aus; Individualinteressen müssen insoweit zurücktreten.

Die Beschränkung der jeweiligen Höchstzahlen betrifft auch Veranstaltungsbetriebe jeglicher Art. Somit könnten betroffene Betriebe in

ihrer Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG auf der Ebene der Berufsausübung beeinträchtigt sein. Ein Eingriff in die Berufsausübung ist aber gerechtfertigt, wenn dem vernünftige Erwägungen des Gemeinwohls gegenüberstehen. Das ist im Hinblick auf den angestrebten Zweck (vgl. oben) zweifelsfrei gegeben. Der Betrieb bleibt im Grundsatz unberührt. Insbesondere der Handel und die Gastronomie werden nur dort eingeschränkt, wo dies zwingend notwendig ist.

Die lediglich zeitweilige Untersagung des Ausschanks und der Abgabe von Alkoholika zum Außerhaus-Verzehr in diesem Zeitraum ist auch angemessen, da sie unter Abwägung der wechselseitigen und insbesondere der betroffenen Interessen Einzelner nicht außer Verhältnis zum angestrebten Ziel steht. Der Betrieb von Gaststätten und vergleichbaren Betrieben bleibt auf diese Weise vorerst und abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen grundsätzlich in einem nicht unerheblichen Umfang möglich. Die durch die zeitlich begrenzte Untersagung ggf. entstehenden Einbußen sind angesichts des damit bezweckten Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung und der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sowie der grundsätzlich möglich bleibenden Öffnung der Betriebe vertretbar.

Die Beschränkung der Untersagung auf einen Zeitraum von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist überdies verhältnismäßig.

Auch die unter Ziffer 5 angeordnete Maßnahme ist unter Abwägung der betroffenen Interessen angemessen, da im Übrigen das zulässigerweise zum Verkauf gestellte weitere Warenangebot der um diese Uhrzeit noch geöffneten Verkaufsstätten nicht eingeschränkt wird. Etwaig dadurch erlittene Einbußen der Verkaufsstätten sind aufgrund des insofern überwiegenden Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung sowie der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens hinzunehmen.

Es war auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein schnelles und derartiges Handeln angezeigt, da sich die Infektionszahlen stark erhöht haben. Bei der bekannten exponentiellen Ausbreitung würde ohne diese einschneidenden, aber zielgerichteten und angemessenen Maßnahmen, eine Eindämmung des Virus nach unseren Einschätzungen nicht mehr möglich sein.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit wird die Allgemeinverfügung darüber hinaus auch bis zum 08.11.2020 zeitlich befristet. Sie wird stets der weiteren - sehr dynamischen Entwicklung - angepasst werden.

Hinweise

1. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
2. Verstöße gegen die Ziffern 1 bis 15 dieser Verfügung können gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 25.000 geahndet werden.
3. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung bleiben vorbehalten.
4. Weitere Maßnahmen und Anordnungen in Bezug auf einzelne Veranstaltungen in Form von Einzelanordnungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

Gernersheim, den 23.10.2020

Gez. Dr. Fritz Brechtel, Landrat

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet)
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Schubertstraße 18, 76756 Bellheim
Sonstiger redaktioneller Teil:	Dietmar Kaupp, unter der Anschrift des Verlages
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

DIE 10 WICHTIGSTEN HYGIENETIPPS

Infektionen vorbeugen. Sich und andere schützen.



1. HÄNDE HÄUFIG WASCHEN

Waschen Sie Ihre Hände, wenn Sie nach Hause kommen, vor dem Kochen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach Husten und Niesen sowie nach Kontakt mit Erkrankten.



2. SORGFÄLTIGES HÄNDE WASCHEN

Waschen Sie Ihre Hände unter fließendem Wasser, mit Seife mindestens 20 – 30 Sekunden lang und trocknen Sie sie danach mit einem sauberen Tuch ab.



3. BERÜHREN DES GESICHTS VERMEIDEN

Bemühen Sie sich darum, sich nicht mit den Händen in Ihr Gesicht zu fassen.



4. RICHTIGES NIESEN UND HUSTEN

Drehen Sie sich von anderen Menschen weg und Niesen und Husten Sie in Ihre Armebeuge oder ein Taschentuch.



5. ABSTAND HALTEN

Verzichten Sie auf Berührungen wie Händeschütteln oder Umarmungen. Vermeiden Sie den direkten Kontakt zu anderen Menschen, besonders wenn Sie krank sind.



6. VERLETZUNGEN ABDECKEN

Schützen Sie Wunden und Verletzungen mit einem Verband oder einem Pflaster.



7. ZUHAUSE SAUBER HALTEN

Achten Sie besonders auf ein sauberes Zuhause.



8. LEBENSMITTEL HYGIENISCH BEHANDELN

Waschen Sie Obst und Gemüse gründlich, vermeiden Sie den Kontakt zu rohem Fleisch und kochen Sie Mahlzeiten sorgfältig.



9. GESCHIRR, BESTECK UND WÄSCHE HEISS WASCHEN

Nutzen Sie beim Reinigen von Geschirr und Besteck Spülmittel und heißes Wasser oder eine Spülmaschine mit mindestens 60° Celsius. Waschen Sie auch die Wäsche bei mindestens 60° Celsius.



10. RÄUME REGELMÄSSIGES LÜFTEN

Geschlossene Räume sollten mehrmals täglich mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet werden.



Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Dieter Adam

Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: d.adam@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Ulrich Christmann

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Beigeordneter Udo Fremgen

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 07272 7008-328

Schiedsmann Norbert Gschwind:

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-535

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://archiv.wit-tich.de/?titel_nr=104&last=1

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu melden. Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de

Helferkreis Integration VG Bellheim e. V.

Öffnungstermine der Kleiderstube bis Dezember

Freitag, 30. Oktober
Montag, 02. November
Freitag, 13. November
Montag, 16. November
Freitag, 27. November
Montag, 30. November
Freitag, 11. Dezember
Montag, 14. Dezember

Achtung: Ab November ist freitags nur noch zwischen 11 und 14 Uhr geöffnet. Montags nach wie vor von 15-17 Uhr!

Winterkleidung:

Winterkleidung, vor allem in Kindergrößen, wird gerne angenommen!

Fahrräder:

Auch Fahrräder jeder Art und in jeder Größe können gerne wieder während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Anmerkung: Aufgrund der derzeitigen Situation in Sachen Corona behalten wir uns vor, die Kleiderstube gegebenenfalls zu schließen. Dies würde durch Bekanntgabe am Hoftor (Hauptstraße 121) angezeigt werden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Familienbüro bella Bellheim

Das Familienbüro bella Bellheim ist Anlaufstelle für Eltern und Familien der Verbandsgemeinde Bellheim.

Wir bieten:

- vertrauliche Beratungsgespräche zu Themen wie Erziehung, Partnerschaft, Konflikte in der Familie
- Unterstützung bei Behördengängen und Ausfüllen von Anträgen
- Informationen über andere Unterstützungsangebote in der Umgebung
- Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und Asylbegehrende im Rahmen der Integrationsarbeit

• **Neu: Offene Sprechstunde, Mittwochs 9:30 – 11:30**

Wenn Sie einen Termin außerhalb der offenen Sprechstunde wünschen, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail.



Schulstr. 47
76756 Bellheim

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Fr. Ulu: 01525 6444366
Fr. Hess: 01525 6444356
Email: bellabelheim@agfj-pfalz.de



Kirchen



PFARREI
HL. HILDEGARD VON BINGEN

mit den Gemeinden **St. Nikolaus Bellheim, St. Georg Knittelsheim, St. Martin Ottersheim, St. Bartholomäus Zeiskam, St. Johannes Lustadt, St. Laurentius Lustadt, St. Michael Weingarten**

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard von Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Geänderte Bürozeiten: Das Pfarrbüro ist bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch oder per eMail sind wir weiterhin zu erreichen. Besuche sind nur nach vorheriger tel. Anmeldung möglich! Bitte beachten Sie die Abstands- und Hygieneregeln und betreten Sie das Pfarrbüro nur mit einem geeigneten Mund-/Nasenschutz. Vielen Dank! Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Hinweise zum Kirchenbesuch:

Beim Betreten der Kirche sind die geltenden Hygiene- und Schutzvorkehrungen zu beachten und den Hinweisen des Empfangsdienstes zu folgen!

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Die Gottesdienstbesucher müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, und zwar beim Betreten bis zum Verlassen der Kirche, auch während des Gottesdienstes
- An den Eingängen müssen die Hände desinfiziert werden
- In der Kirche dürfen nur die gekennzeichneten Plätze von Einzelpersonen besetzt werden. Familien oder Personen aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen in einer Bank zusammensitzen. Ein Empfangsdienst aus der jeweiligen Gemeinde sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden
- Gesangbücher werden nicht zur Verfügung gestellt
- Bei offensichtlichen Anzeichen von Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber kann der Zutritt nicht gestattet werden!
- Die vorgenannten Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste!

Weitere Erläuterungen und Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie auch im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Hinweis aus aktuellem Anlass

Auf Grund wieder steigender Infektionszahlen muss leider erneut darauf hingewiesen werden, dass **in allen Gottesdiensten** wie: Eucharistiefiern an Sonn- und Werktagen, ebenso Andachten, Rosenkranzgebet und Anbetung, beim Betreten und Verlassen der Kirchen **sowie während des ganzen Gottesdienstes wieder die Mund- und Nasenschutzmasken** getragen werden müssen! Dies dient der eigenen Sicherheit und der unserer Mitmenschen. Ebenso ist den Anweisungen des jeweiligen Ordnungsdienstes bitte Folge zu leisten.

Die Hygienekonzepte müssen unbedingt eingehalten werden, sonst ist damit zu rechnen, dass Kirchen von der Ordnungsbehörde geschlossen werden, was doch wohl keiner von uns will. Ich bitte deshalb alle Gottesdienstbesucher um gewissenhafte Einhaltung der Vorschriften! Anmeldungen mit Ihren Kontaktdaten sind weiterhin zwingend erforderlich und möglich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros bis freitags, 11.30 Uhr entweder telefonisch unter 07272-973050 oder per Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

Somit können Wartezeiten am Kircheneingang vermieden werden. Die Daten werden einen Monat aufbewahrt und ausschließlich nur im Bedarfsfall zur Kontaktverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben.

Freitag 30.10.

Bellheim 18:00 Rosenkranzgebet

Ottersheim 18:00 Rosenkranzgebet

Bellheim 18:30 Eucharistiefier für Kurt Gadinger (Jgd.); 1. Sterbeamt für Wolfram Roth; 1. Sterbeamt für Gerhard Rund

Samstag 31.10.

Zeiskam 18:00 Rosenkranzgebet

Zeiskam 18:30 Eucharistiefier, 1. Sterbeamt für Michael Schmitt; Vorabendmesse zu Allerheiligen

Sonntag 01.11. Allerheiligen

Bellheim 09:00 Eucharistiefier

Ottersheim 10:00 Eucharistiefier für Anna Dörzapf geb. Detzel u. verst. Angeh.; für d. Verst. d. Fam. Lutz u. Steegmüller; für Hubert Gadinger u. verst. Angeh.; für Hedwig Gensheimer (Jgd.)

Bellheim 11:00 Taufe der Kinder Jannis und Lias, Söhne von Daniel u. Alexandra Strub; Janik, Sohn v. Jens Kupferschmidt u. Rebecca Mathes, und Nikodem, Sohn v. Adrian u. Justyna Szaro

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet in der Kirche, gestaltet vom Gebetskreis Emmaus

Aufgrund der sich verschärfenden Corona Lage müssen wir leider in diesem Jahr auf die gewohnte Weise der Gräbersegnung verzichten, wir gedenken unserer Verstorbenen in der Kirche.

In Bellheim u. Ottersheim während der Gottesdienste um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr. In allen anderen Gemeinden finden die Andachten in der Kirche wie folgt statt:

Knittelsheim 15.00 Uhr

Lustadt /O. 15.00 Uhr

Weingarten 14.00 Uhr

Zeiskam 15.00 Uhr

Montag 02.11. Allerseelen

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Dienstag 03.11.

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Lustadt/O. 18:30 Eucharistiefier für Emma Decker, Cilia Frischholz, Hermann Lorz u. Thea Eisinger und verst. Angeh.; für Eugen u. Josefine Paal und verst. Angeh., 1. Sterbeamt für Waldemar Pochala

Mittwoch 04.11. Hl. Karl Borromäus

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Zeiskam 18:30 Eucharistiefier, 3. Sterbeamt für Albert Schall

Donnerstag 05.11.

Knittelsheim 18:30 Eucharistiefier zu Ehren der Mutter Gottes von der immerw. Hilfe (W.); für verst. Priester u. Ordensleute u. um Priesterberufungen

Ottersheim 17:00 Stille Anbetung

Freitag 06.11.

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Bellheim 18:30 Eucharistiefier, 1. Sterbeamt für Peter Nuber; für verst. Freunde (H.); für die Verstorbenen der letzten 3 Jahre im November: Anna Müller, Rita Schlutt, Heinz Kopf, Elisabeth Reichling, Gertrud Klemm, Maria Benz, Willibald Schlindwein, Thorsten Müller, Berthold Schwesternmann, Rainer Braun, Herbert Weber, Helga Bößer, Gerhard Daud, Klaus Engelhardt, Johannes Mendel

Bellheim 19:00 Eucharistische Anbetung

Samstag 07.11. Zählsonntag

Weingarten 18:00 Rosenkranzgebet

Weingarten 18:30 Eucharistiefier

Sonntag 08.11. 32. Sonntag im Jahreskreis - Zählsonntag

Bellheim 09:00 Eucharistiefier für Walter und Michael Schmitt; 3. Sterbeamt für Christa Scheurer

Knittelsheim 10:00 Eucharistiefier für Krimhild Wirz, für Nikolaus und Georg Konrad

Zeiskam 15:00 Taufe des Kindes Jonas, Sohn v. Steven Dörr und Annalena Starck

Ottersheim 17:00 Rosenkranzgebet

Erstkommunion 2021

Eingeladen sind in der Regel die katholischen Kinder der 3. Grundschulklassen. Sollte Ihr Kind keine Einladung erhalten haben, bitten wir um kurze Rückmeldung im Pfarrbüro, Tel. 07272-973050. Coronabedingt wird es drei Elternabende geben: für die Kinder aus Bellheim, für die Kinder aus Knittelsheim und Ottersheim sowie für die Kinder aus Zeiskam, Lustadt, Weingarten.

Bitte haben Sie Verständnis, dass zu den jeweiligen Elternabenden nur ein Elternteil kommen kann. Mitzubringen sind: das ausgefüllte Anmeldeformular sowie die Gebühr i.H.v. 45€. Denken Sie auch an einen Mund-Nasen-Schutz.

Elternabend und Anmeldung der **Kinder aus Bellheim: Donnerstag, 5.11.20**, um 19.00 Uhr im Pfarrheim St. Michael in Bellheim, Hauptstr. 98.

Anmeldung der Kinder aus **Knittelsheim und Ottersheim: Donnerstag, 5.11.20**, um 20.00 Uhr im Pfarrheim St. Michael in Bellheim, Hauptstr. 98.

Anmeldung der Kinder aus **Zeiskam, Lustadt und Weingarten: am Mittwoch, 4.11.20**, um 19.30 Uhr im Pfarrheim St. Michael in Weingarten, Hauptstr. 46a.

Protestantische Kirchengemeinden**Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim**

**Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:
Sonntag, 1. November in Bellheim**

10.00 Uhr Gottesdienst

11.15 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 8. November in Bellheim

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15. November in Knittelsheim

10.00 Uhr Gottesdienst

Folgende Richtlinien gelten für unsere Gottesdienste:

Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen am Eingang von den Besuchern /innen Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und Ankunftszeit erfasst werden. Die Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes nach den landeskirchlichen Vorschriften einen Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte bringen Sie Ihren Mundschutz mit. Maskenpflicht nach dem Erreichen des Platzes besteht nicht mehr. Bitte desinfizieren Sie sich beim Hereinkommen die Hände und beachten Sie die Abstandsregeln. Auf das Singen im Gottesdienst werden wir bis auf Weiteres verzichten. Taufgottesdienste werden bis auf Weiteres als eigene Gottesdienste (Taufgottesdienste wie üblich 1x im Monat) im Anschluss an den vorangegangenen Gottesdienst gefeiert (Uhrzeit: 11.15 Uhr).

Konfirmandengruppe 2021

Freitag, 20. November 15.00 Uhr neues Gemeindehaus

Konfirmandengruppe 2022

Freitag, 30.10.2020, 15.00 Uhr neues Gemeindehaus (nähere Informationen erhalten Sie über Email)

Wichtige Info aus der **Krabbelgruppe** aufgrund der momentanen Situation ist die Krabbelgruppe bis auf Weiteres leider abgesagt.

Weitere Informationen aus dem Pfarrbüro

Das Pfarrbüro können Sie dienstags und freitags von 09.00-12.00 Uhr telefonisch erreichen. Besucherverkehr ist mit Maske möglich.

Besucher- und Postadresse: Hauptstraße 103, 76756 Bellheim
Pfarrerin Heike Messerschmitt erreichen Sie telefonisch unter 07272-700198 (Abk) oder per Mail: heike.messerschmitt@evkirchepfalz.de.

Die diesjährige Bethelsammlung findet von Mittwoch, den 04. November bis Samstag, den 07. November statt.

Die Kleidersäcke können von Mittwoch, den 04. November bis Samstag, den 07. November 2020 täglich von 09.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Prot. Kirche Bellheim abgegeben werden. In die Kleidersäcke gehören gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen (auch Schulranzen), Plüschtiere, Pelze und Federbetten - jeweils gut verpackt Kleidersäcke erhalten Sie sonntags in der Kirche oder im Pfarramt in Bellheim, Hauptstraße 103.

Bitte geben Sie die Kleidersäcke erst in der Sammelwoche ab und stellen sie die Säcke nicht vor die Kirchentür.

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen die Bodenschwingschen Anstalten Bethel sowie die Prot. Kirchengemeinde Bellheim.

Die **Sanierung des Gemeindehauses** ist fast abgeschlossen.

Das **Presbyterium** freut sich auch weiterhin über jede Spende für unser Projekt.

Unsere Bankverbindung: Prot. Verwaltungszweckverband Sp-Ger-Lu
IBAN DE28548514400020011110

Verwendungszweck: Sanierung Gemeindehaus Bellheim

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Wochenspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem“. Römer 12, 21

Sonntag, 01.11.2020 (21. So. n. Trinitatis)

10:15 Uhr Gottesdienst, in Offenbach, Prot. Kirche Offenbach, Pfrin. Ade-Ihlenfeld

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim, Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim, Tel. 0 63 44/ 56 49, mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de; Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Zum Nachlesen in der Bibel zum 21. Sonntag nach Trinitatis: Jer 29, 1-7, Eph 6, 10-17 und Mt 5, 38-48, hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 173 sowie Psalm 19 (EG 709).

Rahmenbedingungen zum Besuch von Gottesdiensten

Es besteht grundsätzlich Maskenpflicht beim Betreten und Verlassen der Kirche, am Sitzplatz darf die Maske abgelegt werden, das Singen im Gottesdienst ist nach wie vor nicht gestattet.

- Melden Sie Ihren Gottesdienstbesuch im Pfarrbüro telefonisch an. Sollen Sie auf den AB sprechen, nennen Sie bitte Ihren Namen, Adresse, Tel.-Nr. und das Datum des gewünschten Gottesdienstbesuchs.

- Bitte bringen Sie Ihre eigene Maske mit

- Bitte folgen sie den Anweisungen unserer Ordnungshelfer/innen.

Da der Aufwand für die Hygienevorschriften doch sehr groß ist, werden bis auf Weiteres nur alle 14 Tage jeweils um 10:15 Uhr Gottesdienste im Wechsel mit Zeiskam stattfinden. An den gottesdienstfreien Sonntagen, können Sie selbstverständlich auch den Gottesdienst in Zeiskam besuchen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gottesdienste/Veranstaltungen

Sonntag, 01.11.

10:15 Uhr, Gottesdienst zum Reformationsfest

Weitere Gottesdienste

Sonntag, 15.11.

10:15 Uhr, Gottesdienst zum Volkstrauertag

Mittwoch, 18.11.

19:00 Uhr, Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Sonntag, 22.11.

9:00 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag (nicht öffentlich, nur für Angehörige)

Freitag, 27.11.

19:00 Uhr, Adventsandacht

Sonntag, 29.11.

10:15 Uhr, Gottesdienst zum 1. Advent

Kleidersammlung für Bethel vom 04.11. - 10.11.2020

Auch dieses Frühjahr führen wir wieder eine Kleidersammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel durch. Die Kleidersäcke können von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr bei Familie Mees Artur abgegeben werden. Bitte die Säcke in die Halle in der Kramerstraße (gegenüber dem ehemaligen Raiffeisenlager) hinstellen! Bitte Kleidersäcke erst in der Sammelwoche abgeben.

Bethel sammelt auch weiterhin Briefmarken. Diese können Sie in einem Kuvert in den Briefkasten von Fam. Mees einwerfen.

Für ihre Unterstützung danken Ihnen die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel sowie die Prot. Kirchengemeinde Zeiskam.

Das **Büro des Pfarramts** ist montags und donnerstags von 9.00 h - 12.00 h besetzt.

Bankverbindung für Spenden an die Kirchengemeinde

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim, VR-Bank Südpfalz: IBAN: DE02 5486 2500 0001 0237 30

Bitte im Verwendungszweck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und den Grund der Überweisung.



Essen & Trinken

Verpachtung der Weinstube Edelfhof in Kirrweiler

Die Weinstube Edelfhof im historischen Gebäude, **Kirchstr. 18 ist zum 01.01.2021** neu zu verpachten.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, **Frau Baumann, Telefon 06321 / 5899-53.**

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

**utohaus
eibach**
Rülzheim

Radwechsel für alle Fabrikate

Lassen Sie Ihre Räder durch unsere Radwaschmaschine
umweltfreundlich waschen – **WINTERCHECK**

Neu- und Gebrauchtwagenverkauf, Leasing, Finanzierung,
für alle Fabrikate Kundendienst, Karosseriearbeiten

Max-Planck-Str. 7 ■ 76761 Rülzheim ■ Tel.: 07272 / 93 25-0

**WESSA
GRUPPE**

**CONTAINERDIENST
MIETPARK**

Rufen Sie uns an:
07272 - 93 832 00

www.wessa-gruppe.de
Rülzheimer Straße 50
76773 Kuhardt

BRENNHOLZ KOHLER

GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF

Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmichel-hoerdt.de
info@holzmichel-hoerdt.de

Peter's Genuss Atelier

DAMPFNUDLE GRUMBEERSUPP

SAMSTAGS 10 - 16 UHR IM WECHSEL
ZEISKAM AB 31. OKTOBER SALON SCHNITTPUNKT
HOCHSTADT AB 07. NOVEMBER EDEKA HERDA

Peter Serr • Vorbestellung unter Telefon 0163/6637593

TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM

Elektro-Hausgeräte

Höhl

Elektro Groß- & Kleingeräte Ersatzteile und Zubehör

76756 Bellheim - Karl-Silbernagel-Str. 14
Mobil 0160-90223063



Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: Montag und Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr
sowie Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de
Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901
E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904
E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde Mittwoch von 15.00 - 16.30 Uhr
in den Räumen der Ortsgemeinde Bellheim Tel: 07272 7008-903

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

02.11. Schewitz Christiana 80 Jahre
02.11. Schreiner Artur 70 Jahre

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden. Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Neueröffnung „Marktladen 130“

In der Hauptstraße 130 (ehem. Bäckerei Schultz), in Bellheim hat der „Marktladen 130“ seine Pforten geöffnet. Angeboten werden frische Backwaren, Produkte „to go“ und mehr. Nähere Informationen finden Sie unter facebook.com/marktladen130 oder bei Fragen wenden Sie sich gerne an hello@marktladen130.de.



(v.l.n.r.: Bürgermeister Dieter Adam, Tobias Höhl, Kim Gundermann, Ortsbürgermeister Paul Gärtner)

Ortsbürgermeister Paul Gärtner gratulierte Tobias Höhl und Kim Gundermann im Namen der Gemeinde Bellheim. Bürgermeister Dieter Adam überbrachte die Glückwünsche im Namen der Verbandsgemeinde. Sie wünschten den Inhabern alles Gute, Erfolg und viele zufriedene Kunden.

Betrieb des Bürgerbusses bis auf Weiteres eingestellt

Auch der Betrieb des Bürgerbusses muss zum Schutz der Fahrgäste und der ehrenamtlichen Fahrer vor der Gefahr einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus ab sofort und bis auf weiteres eingestellt werden.

Die Gemeinde wird die Wiederaufnahme des Betriebs über das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Bellheim mitteilen, wenn die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus aufgehoben werden.

Baumfällungen auf dem Waldfestplatz/ Modellspielplatz



Bei den regelmäßig zweimal jährlich stattfindenden Baumkontrollen war aufgefallen, dass vier der großen Eichen auf dem Waldfestplatz deutlich geschädigt waren. Das Entfernen von Totholz, das jährlich vorgenommen wird, wäre nicht mehr ausreichend gewesen. Darüber wurde im Amtsblatt bereits vor einigen Wochen informiert. Die Schädigung ließ leider keine andere Lösung als die Fällung zu, da der Bereich des Waldfestplatzes und des Modellspielplatzes stark frequentiert wird und daher besonders hohe Anforderungen an die Verkehrssicherung gestellt werden

müssen. Das Risiko für Besucher des Festplatzes und des Modellspielplatzes wäre nicht akzeptabel gewesen. Mitten im Wald hätte man die mächtigen Eichen eventuell stehen lassen können, wer dort die Wege verlässt, tut dies auf eigene Gefahr. Ein Spiel- und Festplatz muss aber sicher sein, auch wenn der Verlust der stattlichen Bäume sehr bedauerlich ist.

Nach der Fällung zeigte sich, wie gravierend die Schädigungen tatsächlich waren.



Der Charakter des Waldfestplatzes soll natürlich erhalten werden, deswegen werden in Kürze sechs Bäume nachgepflanzt, die aber viele Jahre, vielleicht Jahrzehnte brauchen werden, um die nun gefällten Exemplare zu ersetzen. Aber auch unsere Vorgänger haben vor über hundert Jahren Bäume gesetzt, deren Entwicklung sie nicht mehr selbst erleben konnten. Es ist zu hoffen, dass die Nachpflanzungen den Belastungen des Klimawandels standhalten können.

Hermann-Josef Schwab
1. Beigeordneter Gemeinde Bellheim



in der Kreisvolkshochschule Germersheim

Geschäftsstelle: Gemeindebücherei, Schulstr. 2c, 76756 Bellheim
 Telefon: 07272 7008-605
 E-Mail: vhs@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
 Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
 Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Für alle VHS-Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich

Eine Einrichtung der Gemeinde Bellheim

Aktuelle Informationen

Am 23. Oktober 2020 ist die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Germersheim zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen im Landkreis Germersheim in Kraft getreten.

Unter anderem wird bei Bewegungs- und Sportangeboten die Teilnehmerzahl auf 5 Personen reduziert.

Die VHS Bellheim setzt daher alle Spannungs- und Bewegungskurse bis auf Weiteres (vorerst bis mindestens 08. November 2020) aus.

Aufgrund des Infektionsgeschehens werden in Absprache mit den Dozenten der jeweiligen Kurse auch weitere Kursangebote vorerst ausgesetzt.

Die Teilnehmer der betroffenen Kurse werden von der Geschäftsstelle der Volkshochschule oder von ihren Dozenten benachrichtigt.

Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und den dann gültigen rechtlichen Vorgaben, entscheidet die Volkshochschule welche Kurse nach dem 8. November eventuell wieder stattfinden können.

Kursverschiebung: Experimentelles Malen mit Acryl

Der Kursbeginn des Kurses Acrylmalerei (geplanter Kursbeginn 02. November 2020) wird ebenfalls vorerst verschoben. Die Teilnehmer werden benachrichtigt.



Gemeindebücherei Bellheim

Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de
 E-Mail: r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:
 Montag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 14.30 - 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

Igel sucht Unterschlupf

Im Garten hört man es grunzen und schnaufen - ein Igel oder eine Igel-familie ist eingewandert. Nicht jeder Igel braucht im Herbst die Hilfe des Menschen, doch kleine oder verwaiste Igel brauchen Hilfe, um über den Winter kommen zu können. In den Ratgebern der Gemeindebücherei findet man viele Sachinformationen über die possierlichen Tiere und Tipps, wie Sie in Ihrem Garten einen artgerechten Unterschlupf für die Tiere gestalten können.

Sachbücher

Rösen, Claudia: Igel sucht Unterschlupf - So helfe ich Tieren über den Winter

Glückliche Vögel am Futterhäuschen, ein gemütliches Igelschlafzimmer unter dem Reisighaufen oder ein schlummernder Siebenschläfer im alten Nistkasten. Tierische Wildgäste können Sie ganz einfach in Ihren Garten locken und ihnen bei der kalten Jahreszeit gezielt helfen. Empfohlen von der Deutschen Wildtier Stiftung.

Neumeier, Monika: Igel in unserem Garten

Der Ratgeber informiert über Lebensweise und Lebensbedingungen der Igel. Zahlreiche Tipps zeigen, wie man den eigenen Garten zur Wohlfühl-oase für Igel machen kann. Ein Extra-Kapitel gibt Hinweise zur Pflege von verletzten oder verwaisten Igel, von der Erstversorgung über Fütterung und Unterbringung bis zur Auswilderung.

Biermann, Claudia: Igel gefunden - was nun?

Praktischer Ratgeber mit vielen Informationen über den Igel und Hinweisen, wie Sie Ihren Garten in ein attraktives Igel-Refugium verwandeln können und tödliche Fallen wie Kellerschächte und Ähnliches entsprechend igelsicher gestalten können.

Igelbücher für Kinder

Tracqui, Valérie: Der Igel

Das Kindersachbuch vermittelt mit vielen anschaulichen Fotografien und Illustrationen erstes Wissen rund um den Igel für Kinder ab 4 Jahren.

Reichenstter, Friederum: Wie kleine Igel groß werden

Eine liebevoll erzählte Geschichte mit vielen Sachinformationen. Zusätzlich enthält das Buch eine CD mit der Geschichte zum Anhören, mit Tierstimmen und Geräuschen aus der Natur.

Klinger, Ralf: Entdecke die Igel

Igel-Kenner Ralf Klinger nimmt junge Leser mit auf eine spannende Entdeckungsreise in die Lebenswelt der Igel. Wo leben Igel? Was fressen sie? Wie viele Stacheln hat ein Igel?

Meyers kleine Kinderbibliothek: Der Igel

Sachbilderbuch aus der beliebten Reihe über Igel für Kindergartenkinder mit vielen anschaulichen Folien.

Zur Information:

Die Gemeindebücherei ist bis auf Weiteres mit den gültigen Abstands- und Hygieneregeln geöffnet.

Aus der Jugendarbeit

WIR MACHEN MIT

Jugendpflege der Verbandsgemeinde
Bellheim

AKTION

LATERNEN-

FENSTER



ab 01.11.2020 - 11.11.2020 gestalten wir im
Juze H99, gemeinsam mit den Kindern- und
Jugendlichen unser Laternenfenster.

Wann: immer mittwochs und donnerstags ab
16:00 Uhr- 18.00 Uhr.

**Wer mitmachen möchte, kann sich gerne bei
Astrid Kögel, unter 0176/31759472 melden.**

Informationen unter:
www.laternenfenster.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine. Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

blog.wittich.de

Jugendpflege VG- Bellheim JuZe H99 in Bellheim

Viel Spaß hatten die Mädchen bei unserer Bastelaktion in den Herbstferien



Vereine und Gruppen

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.

www.kdfb-zweigverein-bellheim.de



Einladung zu Walking-Treff's

Stöcke in die Hand und auf geht's zu unseren wöchentlich stattfindenden Walking-Treff's!

Achtung! Aufgrund der Zeitumstellung findet ab sofort der Montag-Treff um 15:00 Uhr statt (Do. bleibt bei 08:30 Uhr).

Wichtig: Wir bitten euch, die vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregeln unbedingt einzuhalten!

Treffpunkt immer am Schützenhaus.

Montag, 15:00 Uhr; Donnerstag, 08:30 Uhr.

Kontakt und nähere Infos bei: Hildegard Hinderberger, Tel. 9006872

Erinnerungsmesse für verstorbene Mitgliedsfrauen

In dieser Messe wollen wir an unsere Mitgliedsfrauen denken, die in diesem Jahr verstorben sind. Wir Frauenbund-Frauen gestalten diese Messe mit. Dazu haben wir zur Erinnerung an jede verstorbene Frau ein Windlicht mit dem Namen vorbereitet, dass wir in der Messe anzünden werden und welches dann von den Angehörigen mit nach Hause genommen werden kann. **Termin: Fr. 13.11., 18:30 Uhr, Kath. Kirche** Alle Besucher müssen einen Mund- Nasenschutz tragen. Anmeldung ist erforderlich!

Bitte anmelden bei Irmtraud Purr, Tel.: 3325.

Der Frauenbund bleibt in Bewegung!

Unter diesem Motto finden ab sofort unsere Abendspaziergänge, durch und rund um Bellheim, statt.

„Tief sauge ich die kühle Abendluft in meine Lungen, nehme den Geruch nach feuchter Erde wahr. Der Wind streicht durch die Bäume, Laub raschelt unter meinen Füßen. Irgendwo ruft ein Käuzchen. Mit den Fingerspitzen fahre ich über Baumrinde. Es tut gut gemeinsam mit anderen Frauen durch den Abend zu spazieren.“

So oder so ähnlich kann der Abendspaziergang beim Frauenbund aussehen. Wir hoffen, ihr habt nun alle Lust darauf bekommen, ab und an dabei zu sein.

Treffpunkt: Jeden Dienstag, 18:30 Uhr bei Klara Kappesser, Heideweg 8c (Dauer ca. 1 Std.)



Pfälzerwald-Verein OG Bellheim

Aktuelles

Mittwochswanderer on Tour:

Am Mittwoch 21.10.2020 fand die 200. Wandertour seit Gründung der Wandergruppe im Oktober 2016 statt. Das ist schon ein besonderer Anlass und deshalb gönnten wir uns am Ende der Tour im Gutshof Bauer in Venningen eine etwas vornehmere Einkehr als sonst üblich, um dort das Jubiläum gebührend zu feiern.

Einige interessante Zahlen noch zum Jubiläum:

Wandertage insgesamt : 1979

Gesamtkilometer : 4070

Höhenmeter : 121850

Beteiligte Wanderer : 24

Getrunkene Weinschorle: ca. 1000 Liter

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an unseren Arno, der die Wanderungen plant, führt und organisiert, aber auch an jeden einzelnen dieser tollen Truppe!

Gewandert, mit Start in Burrweiler, wurde an diesem Tag selbstverständlich vor der Einkehr auch noch: Durchs Modenbachtal ging es hoch zu den drei Buchen, weiter über den Roßberg zur Landauer Hütte. Hier machten wir eine kurze Pause (Kaffee/Kuchen....) Weiter ging es dann zur Riegelsberghütte und zur St. Anna Hütte und von dort zurück zu den Autos.

Wanderergebnis: 19 km / 630 hm

Seniorenwanderung am 08.11.2020

Liebe Wanderfreunde

Am Sonntag, den 8. November möchte ich Brigitte eine Seniorenwanderung mit Euch machen, da die Bahnfahrt nach Karlsruhe nicht durchgeführt werden kann, Corona bedingt.

Wir werden ca. 2,5 Std gemütlich durch Wald u. Flur gehen mit anschließender Einkehr so gegen 13.00 Uhr

Treffpunkt: Am Mühlbuckel.10,30

Bitte um Anmeldung bei Brigitte Tel. im Wanderplan.

Ich freue mich euch alle mal wieder zu sehen, bis bald.

Es sind natürlich die Corona Bestimmungen einzuhalten.

Kindergärten



Schülerhort IGLUS Bellheim

Ein großes Dankeschön!

Der Schülerhort Iglus in Bellheim konnte sich diese Woche freuen. Auf Wunsch der Kinder gab es neue Spielgeräte (2XXL Magnetspiele) und 6 City Scooter (Tret-Roller) in

Höhe von 637 €.

Frau Grochla konnte in Anwesenheit der Kinder und des Beigeordneten Rüdiger John die Sachgeschenke der Familien Bierweiler und Schirmer entgegennehmen.

Anlässlich ihrer jährlich stattfindenden Aktion „Offene Gartentür“ wurde der stolze Betrag von 1061,81 € gespendet. Davon erhielt der Schülerhort Iglus den Betrag von 637 € (in Sachspenden) und der Gnaden- und Begegnungshof „Esel/Pferdehof“ Böchingen die stolze Summe von 437 €. Die Familien haben sich durch ihr Hobby zum Garten und ihrer guten Nachbarschaft gefunden und daraus ist die Idee der „Offenen Gartentür“ entstanden. Bereits zum zweiten Mal wurde diese Aktion durchgeführt. Viele Besucher fanden sich im Maxburging ein und der Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen mundete jedem. Am „Tag der offenen Gartentür“ erschließen sich die sonst verborgenen kleinen Paradiese privater Gärten mit ihrer Vielfalt und reichen Gartenkultur. Dieser Tag bietet Gelegenheit, Anregungen und neue Ideen für den eigenen Garten zu gewinnen und den Gedanken- und Ideenaustausch zwischen Nachbarn, Natur- und Gartenfreunden zu fördern. Gerne würden sie die Aktion wieder nächstes Jahr durchführen, äußerten sich die beiden Familien und weitere Gartenbesitzer dürfen sich dann gerne anschließen! Sie stellten mit Freude fest, dass eine gute Idee und die entsprechende Umsetzung von den Bürgern von Bellheim und Menschen aus der Region angenommen wurden.



DRK OG Bellheim

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung am 28.10.2020 musste aufgrund der Infektionslage kurzfristig abgesagt werden. Aus diesem Grund möchten wir die Mitglieder des DRK Bellheim zu einem Ausweichtermin einladen.

Der DRK Ortsverein Bellheim e.V. lädt seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung wie folgt ein am **Mittwoch, 18. November 2020** um 19:00 Uhr im DRK-Heim, Hauptstraße 125, die Örtlichkeit kann durch einen entsprechenden Aushang kurzfristig geändert werden.

Bei einer Infektionslage höher 50 Personen/7 Tage, wird es eine Inter- netveranstaltung geben! Linkanforderung über:

info@drk-bellheim.de

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes und des Schatzmeisters
3. Bericht der Bereitschaftsleitung
4. Bericht des Arbeitskreises NNS
5. Bericht der Jugendleitung
6. Bericht Leiterin soziale Dienste
7. Entlastung des Vorstandes
8. Finanzplanung 2020/2021
9. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliederversammlung satzungsgemäß ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Es wird um zahlreiche Teilnahme gebeten.

Sportvereine

Förderverein Jugendfußball FC Phönix



Bellheimer Bub vergisst seine Wurzeln nicht

Förderverein Jugendfußball FC Phönix Bellheim sagt Danke

Moritz Reuther sowie Regina Reuther und Jan Gehrlein von der Kanzlei Gehrlein & Kollegen spenden der Jugendabteilung des FC Phönix Bellheim 20 Trainingsbälle. Begeistert nahm Jugendleiter Jochen Wambsgans die Spende entgegen.

In diesen Corona Zeiten sind leider jegliche Einnahmequellen für die Jugendabteilung wie Bellaris-Cup, Kuchenverkauf am verkaufsoffenen Sonntag und Kerwe ausgetrocknet. Daher hilft der Jugendabteilung diese Spende unheimlich weiter, um den knapp 200 Jugendlichen einen geregelten Spiel- und Trainingsbetrieb zu garantieren. Umso mehr waren wir erfreut, dass sich unser ehemaliger Bellheimer Jugendspieler Moritz Reuther, mittlerweile Spieler der A-Jugend Bundesligamannschaft des FSV Mainz 05, auch hierbei engagiert. Hier ein kurzer Steckbrief von Moritz. Er begann am 11.06.2008 bei den Bambini des FC Phönix Bellheim mit den ersten Versuchen und spielte beim FC Phönix bis zum Sommer 2013. Danach wechselte er für 2 Jahre zum KSC. Hier verlief das Ganze nicht so wie erhofft. Nach dieser Episode kam er zurück nach Bellheim und schwang sich schon in jungen Jahren zum Leader in der D-Jugend auf. Dieser Jahrgang errang auch den Aufstieg in die Landesliga. Als Torschützenkönig in der C-Jugend Landesliga wechselte er ins Jugendinternat zum FSV Mainz 05. In der Saison 2017/18 wurde er als Spielführer der B-Jugend-Bundesligamannschaft zum DFB zur U16 Nationalmannschaft eingeladen und bestritt mittlerweile 6 Länderspiele, unter anderem gegen die Niederlande. Mittlerweile gehört er zum Bundesliga Kader der A-Jugend. Wir sagen hier nochmals Danke und wünschen ihm bei seinem Weg, einen Traum zu erfüllen, alles Gute und viel Erfolg.

Schützenverein Bellheim e.V.

Absage Jahreshauptversammlung

Die für den 30. Oktober 2020 geplante Jahreshauptversammlung wird aufgrund der aktuellen Lage leider nicht stattfinden. Wir bitten um Ihr Verständnis!



RC „Silber Pils“ Bellheim

Saisonfazit

Eine seltsame Rennsaison geht zu Ende. Nach einem perfekten Start mit zwei Siegen bei zwei Rennen auf Mallorca und beim deutschen Saisonauftakt in Herford ging es in die Zwangspause. Nach dem Neustart im August waren nur Teile des Teams am Start weiterer Rennen. Dennoch konnten gute Ergebnisse eingefahren werden.

Statistik:

9 Podiumsplätze (4x Merse, 2x Robin, 1x Joshua, 1x Florian, 1x Marc)

Meiste Rennen: Merse 21

Meiste Top 10: Robin 9

Die nächste Vereinsversammlung findet am **Dienstag 03.11.2020** um 19:00 Uhr in der Bellheimer Waldstube statt.

Wir bedanken uns bei allen Sponsoren die uns in der Rennsaison unterstützt haben. Insbesondere: St. Hippolyt, Radsport Geil, Spedition Wetzlar, Sonnenapotheke, Rudi Hänlein, Peter Weber, Elektro Höhl und die Erdinger Brauerei.



VfL Bellheim e.V.

Damengymnastik

Wir, die Frauen der VfL-Damengymnastik möchten euch herzlich zu einer Schnupperstunde einladen. Wir treffen uns immer **mittwochs** in der Fortmühlhalle, 19 Uhr, um unter Anleitung unserer langjährigen Übungsleiterin Kornelia gemeinsam fit und beweglich zu bleiben. Neben der klassischen Fitness-Gymnastik zur flotten Musik gehören auch mal kleine Spiele, Zirkeltraining und verschiedene Handgeräte wie Bälle, Brasil oder Bänder zu diesen Stunden, so dass diese sehr abwechslungsreich und effektiv sind. Natürlich kommen Geselligkeit und vor allem auch der Spaß dabei nicht zu kurz.

Über Frauen, die sich gerne bewegen, freuen wir uns sehr und hoffen, neue Gymnastikbegeisterte begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich haben wir zum Schutz vor Corona ein Hygienekonzept, das wir auch entsprechend umsetzen. Ansprechpartnerin: Hildegard Hinderberger Tel. 9006872.



VfL Damengymnastik - Schnappschuss aus dem Sommer

VfL Bellheim - Leichtathletik-Wintertrainingszeiten

Leichtathletik-Wintertrainingszeiten

Nach den Herbstferien vom 12.10.2020 -23.10.2020 findet unser Training in der Fortmühlhalle statt.

Seid ihr erkältet oder es geht euch nicht gut, bleibt bitte zuhause, zu eurem und aller anderen Schutz. Wir halten uns an die AHA - Formel, denn Gesundheit und Sicherheit gehen vor!

Jahrgang 2017+2016+2015

Mo. 16.30 – 17.30 Uhr; Angelika, Kathrin u. Trudel

Jahrgang 2014+2013+2012

Mo. 17.30 – 18.30 Uhr, Mi. 17.00 – 18.00 Uhr; Trudel, Doro

Jahrgang 2011+2010+2009

Mo. 17.30 – 18.30 Uhr, Mi. 17.00 – 18.00 Uhr; Sabrina, Gideon

ab Jahrgang 2008 u. älter

Mo. 18.00 – 19.30 Uhr, Mi. 18.00 – 19.30 Uhr; Gideon u. Gabi (im Stadion); Angela (Fortmühlhalle)

Neueinsteiger und Schnuppersportler sind jederzeit willkommen. Aufgrund der besonderen Umstände bitten wir um vorhergehende Kontaktaufnahme, bzw. Mitteilung an die Abteilungsleiterin, Gabi Schmitt, Tel. 06347-2078.

Winterymnastik fällt vorübergehend aus

Aufgrund der aktuellen Lage hat der Kreis GER die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verschärft.

Aus diesem Grund muss die Winterymnastik zunächst bis zum 8.11.2020 ausfallen.

Wie es danach weiter geht ist aktuell offen.

Wir informieren im Amtsblatt.

Bleibt alle gesund.



TV Jahn Bellheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Hiermit werden alle Mitglieder des TV Jahn Bellheim zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen eingeladen.

Termin: Freitag 27.11.2020, Ort: Festhalle Bellheim, Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung mit Bericht des Vorsitzenden und Totenehrung
- 2) Abhören der Jahresberichte der jeweiligen Abteilungsleiter/innen
- 3) Kassenbericht
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Neuwahlen:
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassenwart
 - c) Kassenprüfer
 - d) Sportausschuss
 - e) Wirtschaftsausschuss
- 6) Sonstiges: Wünsche und Anträge

Behandlung von Wünschen und Anträgen (Wünsche und Anträge sind bis spätestens Montag, 16.11.2020 im Geschäftszimmer, Altes Rathaus, Hauptstr. 125 schriftlich einzureichen).

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona müssen wir auf die Ehrung langjähriger Mitgliedschaft an diesem Abend verzichten. Wir werden es zu gegebener Zeit nachholen.

Wichtig:

Um unsere Generalversammlung durchführen zu können, müssen wir uns streng an das Hygienekonzept der Gemeinde halten und den vorgegebenen Richtlinien folgen. Wir bitten Sie, sich telefonisch (07272-

972702, 07272-74906) oder per Mail: tvjahn-bellheim@t-online.de zur Teilnahme an der Sitzung mit Angabe von Namen, Adresse und Telefonnummer anzumelden. Bitte kommen Sie mit Mundschutz, den Sie am Platz abnehmen können und halten Sie Abstand.

Ausfall Trainingsbetrieb TV Jahn Bellheim bis voraussichtlich 08.11.2020

Stand: 24.10.2020

Hallo liebe Sportler, liebe Eltern,

der Kreis Germersheim wurde aufgrund der gestiegenen Coronafallzahlen als Risikogebiet ausgewiesen. Dadurch kommt es auch leider wieder zu Einschränkungen im Sport.

Es darf in geschlossenen Räumen nur in Kleinstgruppen trainiert werden, was in unseren Gruppen keinen Sinn macht.

Wir hoffen alle, dass wir ab Montag, dem 09.11.2020 wieder mit dem Training starten können.

Änderungen aufgrund der aktuellen Lage können wir leider nicht ausschließen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt.

Bleibt alle gesund, bis hoffentlich bald!



FC Phönix Bellheim e.V.

Liebe Freunde, Fans, Gönner und Spieler unseres FC Phönix Bellheim.

Erneut droht uns wieder eine erhebliche Einschränkung durch COVID 19 und die damit verbundenen Restriktiven durch Bund, Länder und Gemeinden. Unter normalen Umständen würden wir jetzt mit der Planung unserer diesjährigen Weihnachtsfeier beginnen, uns freuen auf etliche schöne Stunden zusammen. Dies ist nun alles Makulatur. Nach eingehender Diskussion gab es letztendlich nur eine Entscheidung die wir treffen konnten, die Absage unserer Weihnachtsfeier. Es tut uns von Herzen leid aber wir mussten verantwortungsbewusst handeln. Ähnlich verfahren wir mit unserer Generalversammlung, die ja bereits dieses Jahr im März geplant war. Auch diese wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wie es mit dem regulären Spielbetrieb sowohl in der Aktivität als auch in der Jugend weitergeht, das wissen wir noch nicht, wir werden dazu zeitnah berichten, sobald es etwas Neues gibt. In dem Sinne bleibt gesund und bis in Kürze.

Abteilung - Aktive

Ergebnisse: Verbandsspiele - 8. Spieltag

2. Mannschaft: TuS Schaidt II - FC Phönix Bellheim II - abgesetzt

1. Mannschaft: TuS Schaidt I - FC Phönix Bellheim I - abgesetzt

Hinweis:

Aufgrund von Verdacht auf den Corona Virus, im Bereich des Spielerkaders beim TuS Schaidt, wurden die Spiele kurzfristig Abgesetzt.

Vorschau: Verbandsspiele - 9. Spieltag

Sonntag: 01.11.2020

2. Mannschaft: 12:15 Uhr, FC Phönix Bellheim II - SV Vikt. Herxheim III

1. Mannschaft: 14:45 Uhr, FC Phönix Bellheim I - SV Vikt. Herxheim I

Hinweis:

Unsere beiden Aktiven Mannschaften würden sich über eine zahlreiche Unterstützung von Seiten der Freunde, Fans und Vereinsmitglieder, sehr freuen.

1. Mannschaft in der laufenden Spielsaison: 2020-2021



Vordere Reihe von Links: Nils Risser, Ali El-Dor, Michael Mamaev, Nils Gehrlein, Dominic Kechler, Sascha Kopf, Lukas Born, Felix Drozynski. Mittlere Reihe von Links: Heinz Trauth (Betreuer), Hendrik Kleinfeldt (Betreuer), Matthias Hoffmann (2. Vorstand+Betreuer), Pascal Gaschott, Moritz Reichling, Sascha Trauth, Balasz Kovacs, Hagen Kleinfeldt, Thomas Hofmann (1. Vorstand), Max Greichgauer (Spielerleiter). Hintere Reihe von Links: Mirko Reichling, Mounir Habbouchi, Moritz Gemke, Louis Kuntz, Maurice Hafner (Spieler+Co.-Trainer), Julian Wegmann, Enrico Stroh, Enrico Niederer, Steffen Hess (Trainer).

Abteilung - Jugend

Ergebnis: Freundschaftsspiel

B-Jugend: FC Phönix Bellheim - SC Hauenstein - 0:1

Ergebnis: Verbands-Nachholspiel

F2-Jugend: FC Phönix Bellheim II - VfR Sondernheim II - 2:2

Hinweis:

Alle anderen Jugendmannschaften, die G / F1 / E2 / E1 / D / C / A - Jugend, waren spielfrei!

Vorschau: Verbandsspiele

Freitag: 30.10.2020

F2-Jugend: 17:00 Uhr, Zeiskam/Hochstadt SG - FC Phönix Bellheim II

PS. Das Spiel der F2-Jugend findet in Hochstadt statt!

Samstag: 31.10.2020

E2-Jugend: 10:00 Uhr, FC Phönix Bellheim II - Zeiskam/Hochstadt SG

D-Jugend: 12:15 Uhr, VfR Friesenheim - FC Phönix Bellheim

C-Jugend: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim - FSV Offenbach II

A-Jugend: 14:00 Uhr, 1. FC Rheinpfalz 08 JFV - FC Phönix Bellheim

PS. Das Spiel der A-Jugend findet in Bobenheim-Roxheim statt!

E1-Jugend: 15:00 Uhr, FC Bienwald Kandel - FC Phönix Bellheim I

Dienstag: 03.11.2020

B-Jugend: 19:00 Uhr, FC Phönix Bellheim - Kapellen/Schweigen SG

Hinweis:

Die G und F1 - Jugend sind spielfrei!

Wir suchen Dich

Unser Team in der F-Jugend braucht Verstärkung. Du bist in den Jahren 2012 oder 2013 geboren? Du hast Interesse an Fußball in einem tollen Team? Dann bist du genau richtig bei uns. Wir sind die F-Jugend in Bellheim mit 4 Trainern/Trainerinnen. Unsere Trainingszeiten sind Dienstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr und Freitags von 17:30 Uhr - 19:00 Uhr auf dem Kleinspielfeld an der Fortmühlhalle. Wir würden uns freuen, wenn wir DICH begrüßen dürfen. Hier die Handynummern unserer Trainer: Christian Grochla: 0176-20569159, Noah Wambsganss: 0176-32277560.

www.hinkelbein-baumpflege.de

**Baumfällungen
Wurzelstockfräsung**



Sicher & schnell, speziell ausgebildete Baumkletterer, Hebebühne verfügbar, eigener Häcksler.
Unverbindliche Beratung vor Ort!

**Hinkelbein
Baumpflege**
Sascha Hinkelbein
Forstwirt

Tel: 0 63 47 / 60 80 830 · Mobil: 01 71 / 21 42 318 · Untere Hauptstr. 30 · 67363 Lustadt

Gewerbepark West 1a
76863 Herxheim
Tel. (0 72 76) 98 94 74
www.hsmetall.de

HS Metallbau GmbH
Feuer und Stahl

Perfektion nach Maß.

- Beratung
- Planung
- Entwurf
- Fertigung

anerkannter Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800-7 Klasse C

Kaminholz Buche/Eiche/Birke
kammergetrocknet,
gesägt und gespalten SRM ab **69,00 €**

Holzpellets DIN-PLUS 15-kg-Sack **4,54 €**

SBN Natursteine und Transporte · Lingenfeld
Tel. 0 63 44 / 50 84 74 · www.sbn-lingenfeld.de

GARTENSERVICE
Gärtner bietet an:
Baum-, Sträucher-, Heckenrückschnitte, Rodungen, Fällungen etc.
Alle Gartenarbeiten mit Abtransport.
Bin flexibel und zuverlässig, kurzfristige Termine möglich.
Telefon: 0178 / 6 96 15 17



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

JaHaWo Immobilien GbR

Wir realisieren Ihren Wohn(t)raum!



Großes Winterangebot

Ab sofort bezahlen Sie bei uns **nur 2,38%** Maklerprovision. Das Angebot gilt bis **31.12.2020**. Rufen Sie uns noch heute an und sparen Sie bares Geld!

Wir vermitteln Ihnen Ihre Traumimmobilie oder verkaufen Ihr Eigentum zum Bestpreis, denn wir sind JaHaWo!

BahnhofStr.4b info@jahawo-immobilien.de
76756 Bellheim www.jahawo-immobilien.de
Tel:07272/900 75 03

Gesucht: Hübsches EFH mit Garten
ruhig gelegen, ab 120 m²/4 Zi., ab Bj. 2000,
nahe Anbindung an B9 oder A65, bis 600.000 €
Lau & Partner Immobilien GbR | 07271-959950

Wir kaufen Ihr Haus, Bauplatz usw.!
Auch gerne Abrissobjekte, Gewerbeobjekte usw. Wir erstellen Ihnen kurzfristig ein Kaufangebot. Tippgeber werden belohnt.
GT Immobilienservice GmbH | Telefon 0173 36 22 150
www.gtimmoilienservice.de

SCHLOSSER Umzüge
seit 40 Jahren in HERXHEIM

- ✓ Umzüge und Kleintransporte
- ✓ Möbellager / Möbellift
- ✓ Senioren-Umzugsservice
- ✓ Räumungen / Entsorgungen
- ✓ Haushaltsauflösungen / Entrümpelungen



07276 7344 info@schlosser-umzuege-herxheim.de



Ortsgemeinde Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde: Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr
Tel. 06348 251
privat Tel. 0162 2549420

Aus der Gemeinde

Gemeindebücherei Knittelsheim



Ein Besuch unserer Bücherei lohnt sich!

Hier findet ihr...

- Bilderbücher
- Kinder- und Jugendbücher
- Romane für Erwachsene
- DVDs und CDs
- Gesellschaftsspiele

Die Bücherei befindet sich im Gemeindehaus und ist immer dienstags von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet

Bitte beachtet die vor Ort ausgeschilderten Hygieneregeln!

Vereine und Gruppen



Förderverein für Kinder und Jugend in Knittelsheim

Absage: St. Martin und Party

Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir schweren Herzens den diesjährigen St. Martinsumzug am 11.11.2020, inkl. Feuer und Umtrunk vor dem Gemeindehaus, absagen. Außerdem können wir die bei Euch beliebte Knicklichtparty am 18.12.2020 ebenfalls nicht durchführen. Wir hoffen, dass wir alle in 2021 wieder die traditionellen Feste und Partys feiern dürfen. Bitte passt auf Euch auf und bleibt gesund.

Sportvereine



TuS Knittelsheim

Spielberichte Jugend:

Offenbach 3 vs DJugend 2:2

In einem von der Einstellung und Einsatz guten Spiel gegen eine technisch starke Mannschaft aus Offenbach, gab es trotz einer 2:0-Führung unserer Seits ein letztendlich gerechtes 2:2 Unentschieden.

Dank eines weiten Abschlags unseres Torwarts Luca, den unser gut aufgelegter Stürmer Jonas toll mitnahm und dem gegnerischen Torwart keine Chance ließ und mit einem strammen Schuss das 1:0 29. Minute für uns markierte, was auch der Halbzeitstand war.

In der 35. Minute setzte sich Mika toll durch und verwandelte durch einen sehenswerten Lupfer über den Torwart zum 2:0.

Erst kurz vor Schluss konnte Offenbach den Anschlusstreffer markieren und obwohl unsere Mannschaft alles versuchte um den Sieg ins Ziel zu bringen, schaffte es Offenbach mit dem Schlusspfiff den Ausgleich zu erzielen.

Trotzdem eine tolle Leistung unserer Mannschaft.

Es spielten: Luca, Lina, Niels, Anna, Fynn, Mika, Nico, Leart, Nils, Jonas

Ein Dank an die mitgereisten Eltern und Unterstützer

C-Jugend: Corona und die Punktejagd

Gegen den TSV Landau konnte unsere C-Jugend heute wichtige 3 Punkte im Rennen um die Tabellenspitze einfahren. Dabei haben unsere Spieler eine sehr ansprechende Leistung auf den Platz gebracht, die allen viel Freude bereitet hat! Unsere Abwehr hat kaum etwas zugelassen und das was durchkam, wurde von unserem Keeper glänzend pariert. Auch im Mittelfeld und im Sturm konnten wir viele überlegte Spielzüge zeigen. Am Ende belohnten wir uns so mit einem lupenreinen 5-0 Sieg gegen ein Team aus dem oberen Bereich der Tabelle und klettern nun auf Platz 2 in der Tabelle.

So wie sich die aktuellen Corona-Fallzahlen leider entwickeln, werden aber vermutlich für den kommenden Trainings- und Spielbetrieb starke Einschränkungen erlassen. Das ist für die Stimmung in unserem Team natürlich ein großer Dämpfer. Wir hoffen, dass sich die

Situation schnell wieder verbessert, damit wir mit dem Training und unserer Punktejagd weiter machen können.

Spieltagsvorschau:

Fr. 30.10. 19:30 Uhr Ludwigshafen - Frauen
Sa. 31.10. 13:00 Uhr FJugend - Queichheim
Sa. 31.10. 13:30 Uhr Sondernheim - E-Jugend
Sa. 31.10. 15:00 Uhr CJugend - Maxau
Sa. 31.10. 17:00 Uhr JFV FWJ - AJugend (in Enkenbach-Alsenborn)
So. 01.11. 12:00 Uhr Offenbach - GJugend
So. 01.11. 12:15 Uhr Herren III - Winden II
So. 01.11. 14:45 Uhr Herren II - Winden
So. 01.11. 17:30 Uhr Herren - Minfeld
Mi. 04.11. 19:30 Uhr Frauen - Minfeld (Pokal)

Wir bitten unsere Zuschauer auch auf diesem Weg sich an die geltenden Corona-Regeln auf dem Sportplatz zu halten. Haltet Abstand und bleibt gesund!

Entdecken Sie Germersheim

zu Fuß oder mit dem Rad

Wir beraten Sie gerne!

Stadt Germersheim



Historische Festung

Ursprüngliche Natur

Kunst und Kultur-Genuss

Unsere Termine im November: (jeweils um 14 Uhr)

Klassische Stadt- und Festungsführung (01.11.)

Führung für Groß und Klein (15.11.)

Führung über den Historischen Friedhof (22.11.)

Stadt-VER-führung mit Winzer-Glühwein (29.11.)

Nur nach telefonischer Anmeldung!

Tourismus-, Kultur- und Besucherzentrum Weißenburger Tor:
Paradeplatz 10 · 76726 Germersheim · Tel. 07274/960-301/-302/-303

www.germersheim.eu



Danke sagen!

Mit einer Familienanzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt.



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
der Malteser Hilfsdienst gGmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
KUNTZ Sehen & Hören.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Ortsgemeinde Ottersheim

Ortsbürgermeister Gerald Job

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 17.15 bis 18.00 Uhr
Tel. 06348 8600, privat Tel. 06348 4103

Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 06348-919 486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

05.11. Gadinger Anneliese

90 Jahre

Diamantene Hochzeit

04.11. Berthold und Irene Wünschel

Hinweis:

Derzeit können coronabedingt bis auf weiteres keine persönlichen Gratulationen durch die Vertreter der Ortsgemeinden bzw. der Verbandsgemeinde Bellheim durchgeführt werden.

Wir bitten Sie hierzu um Ihr Verständnis.

Aus der Gemeinde

Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den letzten Wochen beobachten wir mit Sorge die zunehmenden Infektionen mit dem Corona-Virus. Die täglich steigenden Zahlen erschrecken uns. Der Kreis Germersheim ist seit Freitag „rot“. Die Einschränkungen, welche wir in den letzten Wochen lockerer handhaben konnten, wurden wieder verschärft. Dies ist eine weitere große Herausforderung für unsere Gemeinschaft. Die Erfahrungen der letzten Monate helfen uns aber dabei, mit dem Virus zu leben!

Was wir wissen:

- Kinder spielen im Infektionsgeschehen kaum eine Rolle - sie werden nicht oder nur leicht erkranken.
- Gesunde Personen unter 65 Jahren haben im Erkrankungsfalle mit mehr oder weniger schweren Erkältungssymptomen zu rechnen. Das Immunsystem wird das Virus erfolgreich bekämpfen. Eine schwere Erkrankung ist unwahrscheinlich.
- Unser Gesundheitssystem ist im weltweiten Vergleich bestens aufgestellt.
- Es gibt keinen Grund, Hamstereinkäufe vorzunehmen.

Außerdem:

- Unser Bärelädl bietet auch weiterhin den kostenlosen Lieferservice an.

Wichtig ist,

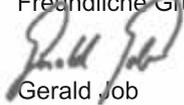
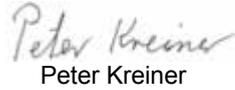
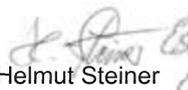
- unsere älteren Mitbürger und chronisch Kranke zu schützen.
Deshalb müssen wir verantwortungsbewusst und achtsam miteinander umgehen. Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, dass auch Infizierte der Risikogruppen mit mehr oder weniger starken Erkältungszeichen die Infektion besiegen.
- unser Immunsystem zu stärken. Gesund ernähren, viel trinken, ausreichend Bewegung und frische Luft - ist das Erfolgsrezept. Unsere Natur bietet vielfältige Möglichkeiten für schöne Spaziergänge, im Wald, Feld und Wiesen oder am Brühlgraben. Durch gutes und regelmäßiges Lüften kann man auch zu Hause für frische Luft sorgen.
- mit den Masken richtig umzugehen. Einmalmasken sind nur für den einmaligen Gebrauch. Stoffmasken bitte regelmäßig waschen und wechseln.
- Abstand zu halten.
- regelmäßig die Hände zu waschen und zu desinfizieren.

Wir haben in den letzten Monaten gelernt, dass es keinen Grund zur Panik gibt. Angst schwächt hingegen das Immunsystem und hilft dem Corona-Virus.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben von Land und Kreis und bleiben Sie zuversichtlich!
Ottersheim - mit Abstand die stärkste Gemeinschaft!

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

 Gerald Job Peter Kreiner Helmut Steiner Esther Stadel
 Ortsbürgermeister 1.Beigeordneter Beigeordneter Seniorenbeauftragte

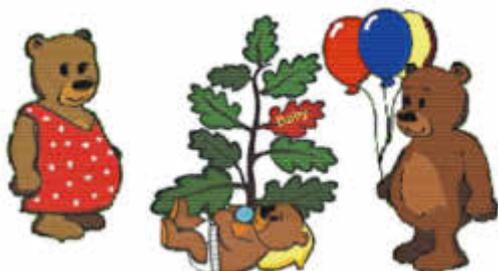
PS: Sofern Sie an Erkältungssymptomen leiden (Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Halskratzen, Schnupfen, Husten usw.) kontaktieren Sie Ihren Hausarzt bitte nur telefonisch - nie direkt in die Praxis gehen.

Bäume für Ottersheimer Babys 2020



Lange pflegte man die Tradition, zu wichtigen Anlässen im Leben einen Baum zu pflanzen. Leider ist dieser schöne Brauch allerdings in der heutigen Zeit etwas in Vergessenheit geraten.

Gerade zu einer Geburt ist aber ein Baum bezüglich seiner Symbolik eines der passendsten Geschenke, die man machen kann, denn er wächst und gedeiht im Laufe der Jahre - so wie ein Kind. Er kann das Kind sein ganzes Leben begleiten. Das Kind kann sein eigenen Baum pflegen und ihn „groß ziehen“.



Die Gemeinde Ottersheim bietet mit dem Generationenpfad allen jungen Eltern, Paten, Großeltern etc. die Möglichkeit an, für Ihr Kind einmalig einen Baum zu pflanzen.

Interessiert? Einfach per Email an gemeinde@ottersheim-pfalz.de bestellen. Unkostenbeitrag 75,00 €

Anmeldeschluss für die diesjährige Pflanzaktion 31.10.2020.

Veranstaltung

„Wohnen im Alter“ - abgesagt -

Auf Grund der aktuellen Situation wird die angekündigte Veranstaltung „Wohnformen im Alter“ am 29.10.2020 abgesagt.

Vereine und Gruppen



Kath. Frauengemeinschaft Ottersheim

Kleidersammlung am 4. November 2020

In Zusammenarbeit mit dem Caritas-Warenkorb der Diözese Speyer findet am **Mittwoch, 4. November 2020** wieder eine Kleidersammlung statt.

Das Sammelgut kann von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Hof des Bürgerhauses abgegeben werden.

Angenommen werden: gut erhaltene Kleidung, Bettdecken, Kissen, Gürtel, Handtaschen und Schuhe (nur Paare). Bitte sammeln sie Textil- und Lederwaren voneinander getrennt!

Aktuell wird dringend Winterkleidung benötigt.

Wir danken für ihre Unterstützung!

Brotsegnung

Nach dem Gottesdienst zum Weltmissionssonntag am 18. Oktober 2020 in Ottersheim verteilte die kfd gesegnete Brote gegen eine Spende. Der Betrag von 378 Euro kam dem Missio-Projekt „Hilfe für Frauen in Maradi“ im Niger (Sahelzone) zugute.

Unser herzlichster Dank

gilt allen, die uns beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen

Margarete Baer

geb. Pfundstein

* 4.11.1933 † 17.9.2020

ihre Anteilnahme bekundeten und uns bei diesem schweren Gang zur Seite standen. Das hat uns sehr geholfen.

Im Namen aller Angehörigen
Kinder, Enkel und Urenkel

Bellheim, im Oktober 2020

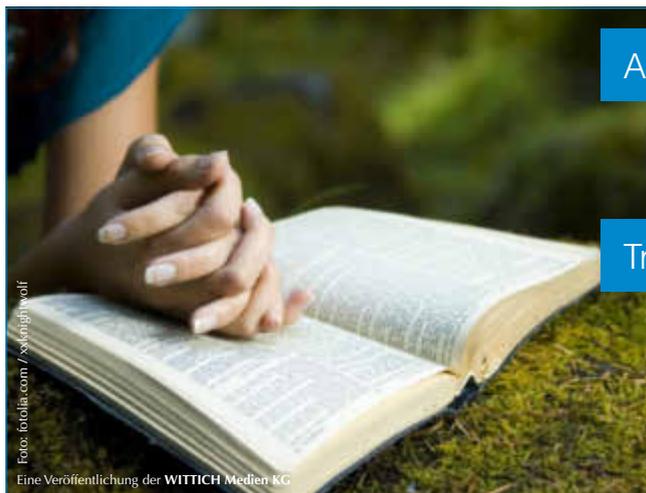


Foto: fotolia.com / sskinghwoif

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



Ortsgemeinde Zeiskam

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde: Mittwoch im Rathaus, 16.45 bis 18.00 Uhr.
oder nach telefonischer Vereinbarung:
Tel. 06347 8171, privat Tel. 06347 918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100 E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Aus der Gemeinde

Bücherei Zeiskam

Liebe Besucher der Buchausstellung,

ich muss euch leider mitteilen, dass dieses Jahr keine Buchausstellung stattfinden kann.

Auch, liebe Kinder, muss der Kasperle pausieren.

Die Corona-Pandemie hat uns hier einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wenn ihr jedoch die Bücherei Zeiskam unterstützen möchtet, könnt ihr gerne eine Bestellung tätigen.

Schickt einfach die ISBN Nummer oder den Titel des Buches, das ihr bestellen wollt, an die Mail-Adresse der Bücherei: leserate-buecherei@web.de.

Anwohnerversammlung „Neues Parkkonzept für die Pfalzstraße“ am 10. November 2020 abgesagt

Auf Grund der aktuellen Situation wird die oben genannte Veranstaltung abgesagt.

Kindergärten

Prot. Kindertagesstätte „Eden“ Erntedank

In unserer KiTa Eden war die Zeit rund um das Erntedankfest mit vielen Aktionen geplant.

Bereits Anfang September gingen wir mit unseren Kindern in und um Zeiskam herum spazieren, und erforschten was in den Gärten und auf den Feldern so alles wächst und gedeiht. Wir fanden Zwiebeln, Kartoffeln, Lauch, Reste von Getreide, Kürbisse und noch vieles mehr. Manches war zu dieser Zeit aber auch schon abgeerntet.

Um für unser Erntedankfest in der KiTa einen schönen Tisch mit Früchten richten zu können, konnten wir uns einmal mehr auf unsere Eltern verlassen, die uns mit allerlei Spenden entsprechend unterstützten. An der Stelle ein großes Dankeschön an unsere Elternschaft.



In der Vorbereitungsphase wurde mit den Kinder viel gebastelt und gemalt und es wurden die Geschichten vom Apfelmäuschen und vom Kartoffel-König vorgelesen. Auch bei dem biblischen Gleichnis „Vom reichen Kornbauern“ hörten die Kinder gespannt zu und sie fragten sich, warum dieser, trotz seiner vollen Scheunen und seines Reichtums, nichts davon abgeben wollte.

Gemeinsam mit unseren Kindern überlegten wir dann, was man mit den gespendeten Feldfrüchten anfangen könnte. Es kamen viele Vorschläge wie: Suppe kochen, Brot und Kuchen backen, Apfelmus zubereiten, Apfelsaft pressen und vieles mehr. Zur Umsetzung dieser Ideen fehlte noch das eine oder andere, weshalb wir kurzerhand einen kleinen Ausflug ins „Schicke Lädlel“ machten, um durch entsprechende Zukäufe unsere Zutatenliste zu ergänzen.

Dann konnte es endlich losgehen. Ein Teil der Kinder buk ein Körnerbrot, andere schnippelten Gemüse und Kartoffeln für eine deftige Suppe und auch die Äpfel für den Kuchen mussten geschält und geschnitten werden.



Nach getaner Arbeit richteten wir bei herrlichstem Wetter einen langen Tisch, an dem auch alle ihren Platz fanden. Dann wurde es plötzlich ganz still, denn alle löffelten mit Begeisterung die selbstgekochte Gemüsesuppe und ließen sich das Körnerbrot und als Nachtisch den Apfelkuchen schmecken.

Nach dem Erntedank-Wochenende besuchten wir mit den Kindern Herrn Pfarrer Gutting in der Kirche, der einen kleinen Erntedankgottesdienst für uns abhielt. Wir bedankten uns bei Gott für all das, was er für uns hatte Wachsen und Gedeihen lassen. Danach wurde noch der sehr schön hergerichtete Erntedank-Altar bestaunt.

Die Erntedankzeit war eine tolle Zeit, in welcher unsere Kinder wieder viele Dinge gelernt haben und vor allem großen Spaß miteinander hatten.

Vereine und Gruppen



Landfrauenverein LEB - Ländliche Erwachsenenbildung

Informationen der Landfrauen

Gymnastikstunden der Landfrauen

Da der Kreis Germersheim aufgrund der gestiegenen Coronafallzahlen zum Risikogebiet ausgewiesen wurde, sehen wir vorerst von einem Beginn der Gymnastikstunden ab.



Herbstwanderung der Frohsinn-Chöre

Am kommenden **Samstag, den 31. Oktober**, findet die Herbstwanderung der Frohsinn-Chöre statt, zu der alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen sind.

Wir treffen uns um 13 Uhr an unserem Sängerheim „Zur Zwewwl“ und wandern dann gemütlich durch Zeiskamer und Lustadter Wälder und Fluren zum Lustadter Handkeesplatz. Dort besteht eine Einkehrmöglichkeit in der Hütte des Pfälzerwald-Vereins, anschließend wird uns der Weg wieder zurück nach Zeiskam führen.

Aufgrund des Corona-Geschehens ist eine vorherige Anmeldung für alle Teilnehmer zwingend nötig, mit der Zahl der teilnehmenden Personen und der Information, ob die Einkehrmöglichkeit in der Hütte des Pfälzerwald-Vereins genutzt werden soll, da dort die Kapazität begrenzt ist.

Des Weiteren wird aufgrund der momentan sprunghaft steigenden Infektionszahlen und mit Rücksicht auf mögliche Teilnehmer aus Risiko-Gruppen darauf hingewiesen, dass alle Hygiene- und Abstands-Regeln vollständig einzuhalten sind, und dass auch im Freien eine Maske getragen werden kann, wenn man in größeren Gruppen dicht zueinander steht.

Anmeldungen sollten bis spätestens Mittwoch, den 28.10., bei Helge Günther per WhatsApp, Mail (vorstand@frohsinn-zeiskam.de) oder Telefon (0157 3478920) erfolgen.

Sportvereine



1. Budo-Club 1978 Zeiskam e.V. Mitgliederversammlung 2020

Der 1. Budo Club 1978 Zeiskam möchte alle Mitglieder und die Eltern unserer Jugendlichen bis 16 Jahren auf seine Jahreshauptversammlung mit sehr wichtigen Entscheidungen **am Donnerstag, den 29. Oktober** um 20 Uhr in der Fuchsbachhalle in Zeiskam einladen. **Wir bitten um telefonische Voranmeldung.** Anträge waren schriftlich bis zum 14. Oktober beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Sollten sich Änderungen auf Grund steigender Coronazahlen ergeben, werden wir diese auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de mitteilen.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellen des Stimmrechts
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des ersten Vorsitzenden
6. Bericht verschiedener Vorstandsmitglieder
7. Bericht der Kassenführerin
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Satzungsänderungen
12. Beschlussfassung vorliegender Anträge
13. Beiträge
14. Wünsche und Anträge
15. Verschiedenes (Investitionen und Veranstaltungen 2021)

Wer was bewegen will, sollte diesen Termin nicht versäumen!

Bitte beachtet die zu diesem Zeitpunkt gültigen „Coronahinweise“ – diese sind einzuhalten.

Verlängerung der Herbstferien beim Budoclub Zeiskam

Auf Grund der erhöhten Coronazahlen und dem dadurch entstandenen Trainingsverbot für Kampfsportler, werden wir die Herbstferien bis auf weiteres verlängern. Der Trainingsbeginn und weitere Infos auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de.

Das Sportabzeichentreff findet nach telefonischer Absprache statt.



TB Jahn Zeiskam e.V.

Fußball Verbandsliga, 1. Mannschaft

DJK SV Phönix Schifferstadt - TB Jahn Zeiskam 1 : 1 (1:0)

Beim Neuling musste sich der TB Jahn letztlich mit einem gerechten Unentschieden zufrieden geben. Es hätte auch anders kommen können. Nach einem frühen Tor der Gastgeber liefen die Zeiskamer lange Zeit einem Erfolgserlebnis hinterher. Erst wenige Minuten vor Spielende erlöste Leo Lamesic die Elf und den mitgereisten Anhang mit dem Ausgleichstreffer. Die erste und zugleich beste Möglichkeit des TB Jahn in der ersten Hälfte hatte nach fünf Minuten Mustafa Köse. Nach einem Querpass von links kam er am Fünfmeteraum freistehend an den Ball. Er bekam diesen nicht unter Kontrolle und vergab die Großchance. In der 13. Minute fiel das 1:0 für die Gastgeber. Auf der linken Angriffsseite hatte sich ein Stürmer bis auf die Grundlinie durchgespielt. Sein Ball in die Mitte fand einen Abnehmer, der zum Führungstreffer einschoss. Danach passierte nur noch wenig. Dem TB Jahn gelang es bis zur Pause nicht ein planvolles Spiel aufzubauen.

Nach der Pause kamen Meldin Kovacevic und Philipp Mees ins Spiel. Damit setzte der Trainer auf eine stärkere Offensive. Nach 65. Minuten kam auch noch Simon Maier auf den Platz und nach 75 Minuten Leo Lamesic. Damit hatte der TB Jahn ein klares spielerisches Übergewicht. Auch Tormöglichkeiten blieben nicht aus. Besonders nach Standards brannte es im Phönix-Strafraum einige Male. Die Konter der Gastgeber waren aber stets gefährlich. Ein zweites Tor hätte alle Bemühungen der Blau-Weißen zunichte gemacht. In der 83. Minute sah Marian Kolb die Gelb-Rote Karte. Das war der Ausgangspunkt für den Zeiskamer Ausgleichstreffer. In der Folge kam ein langer Pass aus der Zeiskamer Hälfte auf die linke Seite, wo Leo Lamesic viel freien Raum hatte. Er konnte in den Strafraum eindringen und schloss aus etwa 12 Meter ab. Der wuchtig geschossene Ball landete unhaltbar für den Torhüter im Netz. Dann schlossen sich noch einige aufregende Minuten an, in denen auf beiden Seiten um den entscheidenden Treffer gekämpft wurde. Schließlich blieb es beim Remis, das beide Seiten zufriedenstellte.

Es spielten: Kai Anschütz - Johann Mees (65. Simon Maier), Lukas Bauer, Bill Riedinger, Henrik Streib (75. Leo Lamesic) - Nico Kruppenbacher, Simon Stubenrauch - Dominik Fetzner (46. Philipp Mees), Jannis Fetzner - Mustafa Köse (46. Meldin Kovacevic), Marian Kolb

Vorschau: Sonntag 1.11.2020, 14:30 Uhr

TB Jahn Zeiskam - ASV Fußgönheim

2. Mannschaft:

TB Jahn Zeiskam II - TV Hayna 3:1

Sieg gegen Verfolger!

Am vergangenen Sonntag bekam man es mit dem Verfolger aus Hayna zu tun. Zu Beginn der Partie musste Coach Matthias Weber kurzfristig auf die Verletzten Sebastian Meyer und Marco Keller verzichten. Vor 75 Zuschauer erwischten wir den klar besseren Start. Dominik Renneis war in der 3 Spielminute auf und davon und wurde im Strafraum zu Fall gebracht. Angelo Gehrlein nahm sich der Sache an und scheiterte am Gästeeper. Danach wurde sich kurz geschüttelt und weiter den Gegner anelaufen. Bereits fünf Minuten später gab es einen Handelfmeter für uns. Dieses mal nahm sich Dominik Renneis den Elfmeter und verwandelte souverän. Danach hielt man weiter den Druck nach oben. Nach feinem Steckball von Felix Meyer war Julian Schmitt auf und davon und verwertete mustergültig mit dem schwachen Fuß zur 2:0 Führung. Danach verwalteten wir das Ergebnis ordentlich und hatten noch Chancen den Deckel draufzumachen. Felix Meyer traf die Latte, Dominik Renneis und Noel Litzenburger liesen weitere Chancen liegen. In Hälfte zwei hatten die Gäste aus Hayna mehr Spielanteile und deutlich mehr Ballbesitz. Trotzdem konnten wir das wichtige 3:0 erzielen. Der starke Julian Schmitt flankte gefühlsvoll in die Mitte, welche Marcel Diener erfolgreich verwehrte. Danach spielten fast nur noch die Gäste und wir verteidigten. Julian Großhans hielt bis dahin souverän. Und vor allem Außenverteidiger Marcel Schmuck machte ein bärenstarkes Spiel. Kurz vor Ende gelang der Anschlussstreffer für die Gäste. Am Ende steht ein wichtiger 3:1 Sieg auf dem Papier. Durch den Sieg festigt man den Tabellenplatz 3, welcher zur Aufstiegsrunde berechtigt. Großhans - Fichtenkamm, Becki, Sitter, Schmuck, Gehrlein (86. Dillmann), Zipp Alexander (45. Lambert Kevin), Meyer Felix - Schmitt ©, Renneis (70. Neumann), Litzenburger (45. Lambert)

Jugendfußball

Herbstcamp 2020

Auf der Basis des Konzepts der Münchner Fußballschule trainieren wir unsere Kids mittlerweile schon seit mehreren Jahren.

Vom 15.10. - 18.10.2020 konnte wir das mittlerweile 4. Herbstcamp in Kooperation mit der Münchner Fußballschule anbieten. Hierzu kamen Carsten und Jero, zwei Fußball-Lehrer aus München, um den Kids unter Bezugnahme der Abstands- und Hygieneregeln Tricks und Finten zu zeigen. Die Möglichkeit, mit Freunden Fußball zu spielen und dabei an Technik, Koordination und Torschuss zu feilen sowie gleichzeitig Tricks wie Kristiano, Dibery, Zizane und Elastico zu erlernen, haben über 30 Kinder wahrgenommen. Aber nicht nur die Kids, sondern auch unsere Trainer haben sich weitergebildet und wieder neue Impulse für unser Vereins- und Fördertraining mitgenommen.

Bei wunderschönen Bedingungen fand das Camp seinen Abschluss und alle waren sich einig:

Wir freuen uns bereits jetzt auf unser 5jähriges Jubiläum im nächsten Jahr! Abschließend möchten wir uns bei den Organisatoren sowie den fleißigen Händen im Hintergrund bedanken. Ein besonderer Dank geht an Familie Bohlander. Sie haben mit viel Engagement an allen Tagen das Mittagessen frisch und selbst gekocht serviert.



Mitteilungen anderer Behörden

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd informiert

Telefonsprechttag am 10. November 2020 - Informationen für Gründungsinteressierte

Vor dem Schritt in die Selbständigkeit sind viele Fragen zu klären: Welche Genehmigungen werden benötigt? Welche Ämter sind zu kontaktieren? Wie hoch sind die Gebühren? Das Team des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) bietet am 10. November 2020 einen telefonischen Sprechtag für Gründungsinteressierte an.

Als Serviceeinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz gibt der EAP hilfreiche Informationen zum Thema Aufnahme und Ausübung einer selbständigen Tätigkeit und kann einige Verwaltungsverfahren abwickeln. Das Angebot ist kostenlos.

Der Einheitliche Ansprechpartner ist von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr unter +49 6321 99-2233 erreichbar.

SGD Süd unterstützt Initiative von Landesforsten:

„Nix wie weg! Rein in den Wald - raus mit dem Müll“

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) leistet ideale Unterstützung bei der Aktion „Rein in den Wald - raus mit dem Müll!“. Bei dieser Aktion von Landesforsten Rheinland-Pfalz unter Federführung des Hauses der Nachhaltigkeit sollen am 8. November 2020 möglichst viele Menschen dazu motiviert werden, Müll aus dem Pfälzerwald einzusammeln. Es handelt sich um Müll, den unsere Mitmenschen in der von der Corona-Pandemie geprägten Ausflugsaison 2020 im Wald hinterlassen haben. Sogar an den touristisch attraktiven Punkten im Pfälzerwald wurden Müllansammlungen festgestellt bis hin zu größeren Hausmüllablagerungen.

Die Umweltbehörde SGD Süd hofft auf regen Zuspruch und Teilnahme an dieser Aktion zum Wohle unseres Pfälzerwaldes und unserer Umwelt. Aktives Müllsammeln wird auch mit einer Verlosung eines Kalenders mit Landschaftsaufnahmen des Pfälzerwaldes belohnt. Weitere Informationen und Details unter <https://www.hdn-pfalz.de/service/presse/detailansicht/news/detail/News/rein-in-den-wald-raus-mit-dem-muell/>, <https://www.hdn-pfalz.de/aktionen-projekte/dreck-weg-tag/>.

Aus Kreis und Region

Malteser Hilfsdienst e. V. Hatzenbühl informiert

Beratung zur Sicherheit im Alter

Neue Hausnotruf-Sprechstunde bei den Maltesern in Hatzenbühl

Für Senioren, die sich über ein sicheres Wohnen in den eigenen vier Wänden informieren möchten, bieten die Malteser in Hatzenbühl eine wöchentliche Hausnotruf-Sprechstunde an. Die Sprechstunde findet jeden Donnerstag jeweils von 13 Uhr bis 15 Uhr in der Malteser-Dienststelle (Lindenstraße 5) statt.

Seniorenberaterin Christiane Acker von den Maltesern steht für alle Fragen zur Verfügung, gibt Tipps und berät kostenfrei rund um den Hausnotruf-Service. Bei Interesse kann ein persönlicher Hausbesuch vereinbart werden.

Auch Familien, die sich über die Möglichkeiten des Hausnotruf-Services für ihre Angehörigen informieren möchten, sind herzlich zur Sprechstunde eingeladen.

In den Räumlichkeiten der Malteser Hatzenbühl können die Sicherheitsabstände gut eingehalten werden. Sprechstunden-Besucher werden gebeten, einen Mund-Nasenschutz mitzubringen.

Kontakt: Malteser Hilfsdienst Diözese Speyer, Christiane Acker, Seniorenberaterin, Tel. 0171 / 122 67 35, Mail: Christiane.Acker@malteser.org

Asklepios Klinik Kandel informiert

Ärztliche Bereitschaftspraxis an der Asklepios Klinik in Kandel uneingeschränkt erreichbar

Aus aktuellem Anlass weisen die Asklepios Südpfalzkliniken darauf hin, dass die Ärztliche Bereitschaftspraxis am Standort der Asklepios Klinik Kandel täglich an den sprechstundenfreien Zeiten in den Abend- und Nachtstunden, insbesondere aber auch an Mittwoch- und Freitagnachmittagen sowie an den Wochenenden uneingeschränkt erreichbar ist.

Die ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale in der Asklepios-Klinik Kandel wie folgt geöffnet:

- Montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr des jeweiligen Folgetages;
- mittwochs von 14.00 Uhr bis 8.00 Uhr am folgenden Donnerstag;
- freitags ab 15.00 Uhr sowie
- samstags und sonntags rund um die Uhr bis 8.00 Uhr am folgenden Montag.

Die Ärztliche Bereitschaftspraxis ist erreichbar unter der Rufnummer 07275/710.

Samstags und sonntags wird die Bereitschaftsdienstzentrale von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit eigenem Personal der Kassenärztlichen Vereinigung betrieben. In den anderen Zeiten übernehmen ärztliche und nichtärztliche Mitarbeiter der Asklepios-Klinik Kandel in der Bereitschaftsdienstzentrale die Versorgung der Patienten.

Kirchengemeinden spenden für Tafel Gernersheim

Auch dieses Jahr hat die Tafel Gernersheim von vielen Kirchengemeinden die Altarspenden vom Erntedankfest, sowie Geldspenden erhalten. Bei folgenden Kirchengemeinden wurden durch die ehrenamtlichen Fahrer der Tafel Gernersheim die Lebensmittel, überwiegend Feldfrüchte wie Obst und Gemüse, aber auch abgepackte, haltbare Lebensmittel abgeholt, und zwar: in Bellheim, Freisbach, Gerners-

heim, Knittelsheim, Westheim, Lustadt (Ober- und Unterdorf), Rülzheim, Schwegenheim und Zeiskam.

Für die abgeholten Altarspenden mussten mehrere Fahrten durchgeführt werden.

Die Tafel Gernersheim bedankt sich recht herzlich für die Vielzahl an verschiedenen Lebensmitteln, die sehr gerne an die Tafelkunden weitergegeben werden.

Werner Seessle, Gerhard Welauer und alle ehrenamtlichen Mitarbeiter der Tafel bitten die Kirchenmitarbeiter, den Dank der Tafel an alle Spenderinnen und Spender weiterzugeben.

Sonstige Nachrichten

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 45 Allerheiligen	keine Vorverlegung
KW 51 Vorweihnachtswoche	auf Freitag, 11.12.2020
KW 52 Weihnachtswoche	auf Freitag, 17.12.2020
KW 53 Silvester	keine Erscheinung
17.00 Uhr im Verlag	

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Institut für Bildungsförderung (IFB)

Berufsausbildung KOMPAKT – die Alternative zum dualen Studium

Ab Beginn des Sommersemesters 2021 (Anfang März) bietet das Institut für Bildungsförderung (IFB) verzahnte Bildungsgänge zur Erlangung eines klassischen Berufsabschlusses (z. B. Büro- oder Industriekaufmann/-frau, Fachkraft für Lagerlogistik) und des Weiterbildungsabschlusses Geprüfter Wirtschaftsfachwirt oder Geprüfter Industriefachwirt an. Nach deutschem Qualifikationsrahmen sind dies Bachelor-Abschlüsse (DQR-Stufe 6).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35, E-Mail: mail@ifb-woerth.de.

Online-Bürgersprechstunde mit Dr. Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Donnerstag, 5.11.2020**, von 15.00 bis 16.00 Uhr eine Online-Bürgersprechstunde aus Berlin an. Interessierte können sich gerne mit ihren Anliegen und Fragen zu aktuellen politischen Themen an den Abgeordneten wenden. Zugang zum Chat erhalten Interessierte unter www.thomas-gebhart.de/chat.

Landtagsabgeordnete Dr. Katrin Rehak-Nitsche

Telefonsprechstunde

Die Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, schätzt den persönlichen Austausch, der derzeit wegen den Schutzbestimmungen nur begrenzt möglich ist. Daher bietet die Abgeordnete am **06. November** wieder eine Telefon-Sprechstunde an, Uhrzeit: 14:30 - 15:30 Uhr. Wenn Sie ein Anliegen haben, melden Sie sich gerne für die Sprechstunde an. Das Bürgerbüro steht per Email: buero@rehak-nitsche.de, bzw. telefonisch (Tel. 07271/5088088) zur Verfügung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wärmegewinne möglich machen

- Trotz der möglichen solaren Wärmegewinne, sollte die verglaste Fläche an der Südfassade von Wohnhäusern nicht mehr als rund 30 Prozent betragen, da es sonst im Sommer zu heiß wird.

- Die optimale Fensterfläche kann im Vorfeld rechnerisch ermittelt werden, wobei auch eine dazu passende Raumplanung empfehlenswert ist.

- Auch Wintergärten können, wenn die Detailplanung stimmt, gerade in den Übergangszeiten nennenswerte solare Gewinne erzielen

- Fragen zur Neubauplanung, sowie zu allen anderen Energiethemen beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz kostenfrei nach Terminvereinbarung.

In **Gernersheim** finden die nächsten kostenlosen Beratungstermine am **Freitag, den 06.11.20 von 8.30 bis 13 Uhr** statt. Die Beratungen werden aktuell an den meisten Standorten telefonisch durchgeführt. Voranmeldung unter 0 72 74/530.

JOBS IN IHRER REGION



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Weitere Stellen finden Sie online

Die DLS-Schlick Gruppe - Ein Familiengeführtes Unternehmen.
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin für die Region Landau und Umgebung

in Teil- und Vollzeit oder Minijob (m/w/d)

- Vorarbeiter
- Reinigungskräfte
- Auszubildende

Eine ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.dls-schlick.de/Zukunft
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbung bitte an:
as@dls-schlick.de, Frau Anniella Schlick
DLS-Schlick Dienstleistungs GmbH
Im Schlangengarten 32, 76877 Offenbach
Tel.: 06348 614 55 66, www.dls-schlick.de

Unserer Branche ist:
systemrelevant - krisensicher - spannend

Unsere Mitarbeiter sind:
Beständig - sozial - teamplayer und langfristig bei uns

Unser Unternehmen ist:
Familar - fair - leistungsorientiert

Unser Unternehmen bietet:
Teamarbeit - moderne Atmosphäre - faire Bezahlung
Firmenwagen oder Firmenwagenutzung



VON PROFIS
GEPFLEGT

Wir suchen ab sofort einen

rüstigen Rentner

für die KFZ-Pflege (Samstag) und/oder zur Pflege des Außenbereiches (einschl. Winterdienst)

**Elektro-Lutz GmbH · Waldstückerring 19 - 21 · 76756 Bellheim
Telefon: 07272/2535**

MFA in Teilzeit

für Montagvormittag, Dienstag- und Donnerstag-nachmittag in Praxis für Kinder- und Jugendmedizin gesucht.

Melden Sie sich bitte bei Interesse unter:
☎ 0157/70427696 oder per E-Mail unter G.Mandery@gmx.de.



Putzhilfe auf Stundenbasis für unser Gästehaus in Bellheim gesucht.
Sie sind zuverlässig, pünktlich, gewissenhaft, freundlich und flexibel. Dann passen wir zueinander.
Für ein erstes Kennenlernen melden Sie sich bitte unter der **Tel.Nr. 0160/97 22 87 29**

 Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Minfeld sucht ab Febr./März 2021 eine/n **Erzieher/in** für Ihren Hort.

Es handelt sich hier um eine befristete Teilzeitstelle mit zunächst 75%. Aufgrund der neuen Kindergartenrichtlinien für das Kindergartenjahr 2021/2022 könnte diese Stelle auch auf 95 % erhöht werden.

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern, Spaß bei der Arbeit mit Kindern sowie die Förderung der individuellen Entwicklung und die Pflege der Zusammenarbeit mit den Eltern sollten für Sie selbstverständlich sein.

Wir suchen eine/n teamfähige/n Mitarbeiter/in mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in, Kinderpfleger/in bzw. Sozialassistentin oder vergleichbare Ausbildung. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **18.11.2020** mit den üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Kandel
-Personalamt- Gartenstr. 8, 76870 Kandel
oder per E-Mail: ilona.stieffermann@vg-kandel.de

Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Hüllen und etc., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir vernichten diese zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens.

Stellenausschreibung

Die Stadt Kandel sucht für die Kindertagesstätte „Die Entdecker“ eine **pädagogische Fachkraft für interkulturelle Arbeit** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (29,25 Wochenstunden) in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis bis 30.06.2021.

Wir erwarten: die Erfüllung der Fachkräfteverordnung sowie Kenntnis des Kindertagesstättengesetzes von Rheinland-Pfalz.

Für die Fachkraft für interkulturelle Arbeit erwarten wir Folgendes:

- eine hohe Vertrautheit in interkulturellen Kontexten und Lebensweisen anderer Nationen
- fundierte pädagogische Fachkenntnisse
- Berufserfahrung von Vorteil
- partizipative Haltung, Engagement und Kreativität in der Arbeit mit Kindern
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen/Kollegen sowie den Eltern und dem Träger

Sie werden unterstützt durch:

- ein engagiertes Team aus pädagogischen Fachkräften und Eltern
- einen unterstützenden Träger
- externe und interne Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach dem Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Sofern Sie an dieser Stelle interessiert sind, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens **18.11.2020** mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) an die

Verbandsgemeinde Kandel
- Personalamt -, Gartenstr. 8, 76870 Kandel
oder per E-Mail: ilona.stieffermann@vg-kandel.de

Reichen Sie bitte keine Originalunterlagen ein und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, Hüllen und etc., da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Wir vernichten diese zeitnah nach Abschluss des Auswahlverfahrens.



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ein TEAM. Ein ZIEL.
Die Sozialstation Rülzheim, Bellheim, Jockgrim e.V. ist eine traditionsreiche ambulante Pflegeeinrichtung, die 1975 ins Leben gerufen wurde. Mehr als 100 Mitarbeiterinnen versorgen in den Verbandsgemeinden Rülzheim, Bellheim und Jockgrim über 600 pflege- und hilfsbedürftige Menschen in ihrer Häuslichkeit.



Verstärken SIE unser TEAM als SACHBEARBEITER (m/w/d) in der Verwaltung.

Ihre AUFGABEN

- Stammdatenpflege und Erstellen von Angeboten, Kostenvoranschlägen
- Auftragsfassung und -bearbeitung der ärztlichen Verordnungen
- Leistungsabrechnung mit den Kranken- und Pflegekassen
- Kommunikation und Beratung von Kunden und Lieferanten
- Finanzbuchhaltung, Vorbereitung der Jahresabschlüsse, Wirtschaftsplan
- Bankgeschäfte, Durchführung des Mahn- und Vollstreckungswesens

Ihr PROFIL

- Eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung ist Voraussetzung
- Sichere Kenntnisse im Bereich Finanzbuchhaltung
- Engagement, Teamfähigkeit und analytisches Denken und Handeln
- Gute kommunikative Fähigkeiten, Aufgeschlossenheit und Freundlichkeit
- Flexibilität bei den Arbeitszeiten (Vor- und Nachmittag)

Wir BIETEN

- Einen langfristig sicheren Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung
- Ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit hoher Verantwortung
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden. Die Stelle wird zunächst auf ein Jahr befristet. Nach dieser Zeit wird die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 13.11.2020 an:
Sozialstation Rülzheim, Bellheim, Jockgrim, Frau Gabi Xander-Decker, Kuhardter Straße 37, 76761 Rülzheim oder gerne auch per E-Mail an: g.decker@sozialstation-ruelzheim.de

Bewerbungsunterlagen können nicht zurückgesandt werden; bitte keine Originale einreichen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de



Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Bad

- ✓ 60-Plus-Bad
- ✓ Komplettbäder
- ✓ individuelle Lösungen
- ✓ Planung in 3D
- ✓ Trinkwasseraufbereitung

& Wärme

- ✓ innovative Heizungsanlagen
- ✓ Solar und Photovoltaik
- ✓ Klimageräte
- ✓ Kunden- und Notdienst
- ✓ Wartungsverträge

ANTRETTNER & ZITTEL
Bad und Wärme • seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau
Tel (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
Ehrmann.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Kfz-Versicherung? Jetzt wechseln und sparen!



BIS ZU
30%
MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN

10%
START-BONUS
GARANTIERT!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10 % Start-Bonus garantiert – und bis zu 30 % Folge-Bonus möglich

Vertrauensfrau
Pia Finster
Telefon 06347 1258
pia.finster@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/pia.finster
Heimbachring 25
67378 Zeiskam

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrer/m Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Jürgen Deschler
Telefon 06344 9440318
juergen.deschler@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/juergen.deschler
Am Eußerthaler Platz 13
67360 Lingenfeld



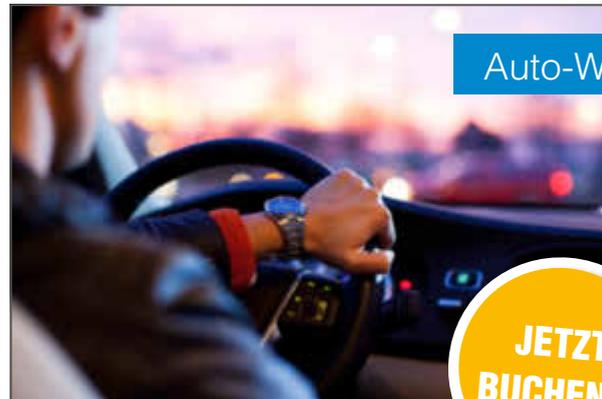
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



******Ferienwohnung Iris Kiefer**
 Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
 i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
 Preis für 2 Personen 45,- €
 für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!

Auto-Welt

JETZT BUCHEN!*

Mit unserer **Premium-Rubrik** „**AUTO-WELT**“ präsentieren wir im 4-wöchigen Turnus Ihren Betrieb mit aktuellem Content, wie z.B. *Reifenwechsel, Zweirad, Quad & Co., Tankstellen, Waschanlagen, Auto Welt.*

ERSCHEINUNGSPLAN PREMIUM-RUBRIKEN

oder unter archiv.wittich.de/199



Kontaktieren Sie uns:
Norbert Ullmer
 Tel. 0170 1842290
Alexander Brüggemann
 Tel. 0170 1862290
 Tel. 06347 97208-0 | info@u-b-werbung.de
 Spanierstraße 70 | 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW



* Anzeigenschluss: Donnerstag der Vorwoche

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-PORTAL

BELLHEIM

FLY & HELP - Gala

Seien Sie dabei!

am 13. November 2020
 im Hotel Kameha Grand Bonn




unterstützt
 FLY & HELP

Während eines erlesenen 4-Gänge-Menüs inkl. Getränken erleben Sie ein tolles Showprogramm und erhalten von Reiner Meutsch aktuelle Informationen zu den Stiftungsprojekten von FLY & HELP.

Einlass: 17:00 Uhr · Beginn der Show: 18:15 Uhr

Preis: 189 Euro p. P.
 – Die Erlöse der Gala kommen einem Schulbau der Stiftung FLY & HELP zugute –

Showacts

Anna-Maria Zimmermann • Musical-Star Uwe Kröger • Chris Andrews
 Comedian Wolfgang Trepper • Peter Wackel • Graham Bonney
 Wildecker Herzbuben inkl. deren legendärer Freddy Mercury Show
 "Straßenunterhaltungsdienst" powered by Söhne Mannheims mit deren Hits
 Artisten Hanna Prudnykova und Dmitrii Rotari • Moderation: Reiner Meutsch
(Änderungen an den Programmpunkten bleiben vorbehalten)

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten unter www.prime-promotion.de/gala
 oder verbindliche Buchung direkt bei info@prime-promotion.de, 02688/989011



Foto: Stephan Pisk



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Weinvielfalt aus Spanien



SIE SPAREN
49%

WICHTIGE KUNDENINFO: Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

49⁹⁰

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



TOP PREIS-LEISTUNG Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Führen
- Haushaltsabdeckung
- attraktive Kombi-Pakete

Auch im Umland!

Municipality	Newspaper Title	Circulation (Auflage)
Lingenfeld	Germersheimer Stadtanzeiger	9.700
Offenbach	Verbandsgemeinde-Kurier Bellheim	6.400
Landau	Heimatbrief	7.400
Bellheim	AMTSBLATT der Verbandsgemeinde Sulzheim	7.400
Herxheim	AMTSBLATT der Verbandsgemeinde Sulzheim	7.400
Rülzheim	AMTSBLATT der Verbandsgemeinde Sulzheim	7.400
Jockgrim	Amtsblatt	7.850
Kandel	Amtsblatt	7.850
Wörth	Wörth aktuell	7.850
Hagenbach	AMTSBLATT	8.100
Hagenbach	Amtsblatt der Verbandsgemeinde Hagenbach	5.350



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Der Schwarzwald ruft...

Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper

ab 458,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein

2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

ROLERCH

SERVICE POINT
REIFENDIENST/FREIE WERKSTATT FÜR ALLE FABRIKATE

- ✓ Reifenservice & Einlagerung
- ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe
- ✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice
- ✓ Reparaturen aller Art
- ✓ TÜV/AU
- ✓ Unfallinstandsetzung
- ✓ Teile/Zubehör

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

AUTOHAUS LERCH

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach
www.autohaus-lerch.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! www.wittich.de



Warum es im Alter nie zu spät ist, für seine körperliche Fitness etwas zu TUN!

Gezielte Bewegung ist grundlegend lebenswichtig, diese Grundaussage hört man in verschiedenen Medien regelmäßig. Es gibt nur sehr wenige Menschen, die diese Worte befolgen. Ich muss Ihnen nicht erzählen, dass ohne zielgerichtete Bewegung, der Stoffwechsel mit jedem Jahr langsamer wird, und dadurch die Knochenmasse sich verringert und die Muskulatur abbaut.

Warum Sie mit gezielter Bewegung Ihren Körper verjüngen können erfahren Sie hier. Um den Körper jünger und aktiver zu halten, genügen zwei bis drei Bewegungsabläufe aerobes Training, verbunden mit Kraftübungen. Die besten Empfehlungen für Neulinge, die sich gezielt bewegen wollen! Wenn Sie sich bis auf den heutigen Tag noch nicht von einem qualifizierten Fachmann an eine gezielte Bewegung heranführen haben lassen, sollten Sie in der ersten Zeit keine Gewaltakte auf Ihren Körper ausüben! Viele begehen den Kardinalfehler am Anfang, und starten in Ihrem Enthusiasmus sofort voll durch und muten sich zu viel zu. Das Resultat sind dann oft Verspannungen, oder noch stärkere Verspannungen als davor, Zerrungen oder ein starker Muskelkater, der Körper wird übertrainiert. Plötzlich wird man, auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt.

Das Ergebnis: Man wirft die Flinte ins Korn, oder man muss eine längere Pause hinlegen, und das alles, bevor man richtig gestartet hat.

Wenn Sie reiflicher in das Thema gezielte Bewegung einsteigen wollen, empfehle ich Ihnen, am Anfang einen Ratschlag bei Ihrem Arzt zu holen. Danach können wir langsam, ohne Ihren Körper zu überfordern beginnen.

Ratsam wäre, wenn Sie mit diesen Trainingsarten beginnen! Ausdauersport aktiviert den Fettstoffwechsel und beschleunigt das Herz-Kreislaufsystem. Dazu eignen sich im besonderen Trainingsarten, bei denen das Herz-Kreislaufsystem belastet wird und die Gelenke nicht zu stark am Anfang beansprucht werden, so wie beim Fahrrad fahren oder dem Crosstrainer, dann können Sie am Anfang eine gute vernünftige Basis Ihrer körperlichen Fitness aufbauen.

Neben Ihrem Herz-Kreislauftraining sollte zusätzlich ein gezieltes Krafttraining dabei sein, weil der Mensch zwischen dem 20. und 80. Lebensjahr ca. 40 Prozent seiner Muskelmasse verliert, natürlich wenn man nichts dagegen unternimmt.

Aus diesem Grund wäre es riskant, wenn man seinen Körper nicht trainiert und ihm so die erforderliche Kraft für seinen Körper durch ein gezieltes Muskeltraining vorenthält, um den körperlichen Abbau vor zu beugen. Schauen wir uns das näher an! Mit dem körperlichen Abbau entstehen Rückenbeschwerden bis hin zu Bandscheibenvorfällen, inzwischen mit die am weitesten verbreitete Zivilisationskrankheit!

Das führt daher, weil wir unseren Körper nicht mehr so körperlich bei der Arbeit belasten, wie das in früheren Zeiten der Fall war. Bei unserer weitgehend bewegungsarmen Arbeits- und Lebensumgebung, baut die Rückenmuskulatur mit zunehmendem Alter zusehends ab. Die Konsequenz ist eine kraftlose Wirbelsäule, die die alltäglichen Belastungen, wie zum Beispiel beim Heben, den wirkenden Kräften nicht mehr standhalten kann. Durch ein gezieltes Krafttraining können Dinge wie Hexen-



schuss und Bandscheibenvorfall weitgehend vermieden werden. Außerdem regt Muskeltraining auch den Fettstoffwechsel an und erhöht den Grundumsatz an Kalorien – das heißt, der trainierte Körper verbrennt schon im Ruhezustand viel mehr an Energie, was natürlich auf Dauer vor Fettleibigkeit und den weiteren Zivilisationskrankheiten schützt wie Bluthochdruck, Diabetes und Herz-Kreislauferkrankungen. Warum ein Krafttraining mit gezielten Bewegungen ein effektives Körpertraining ergibt!

Beim Krafttraining sollte es nicht um ein paar Liegestützen, Kniebeugen oder am Gummiband ziehen gehen, sondern man sollte auch jeden Muskel gezielt trainieren wie auch die mit verbundenen Sehnen und Bänder an den Gelenken.

Als Anfänger sollte man egal ob Jung oder Alt einen großen Wert darauf legen, dass man seinen Körper nicht überfordert, also keine komplizierten Übungen und keine schweren Übungen, weil es den Körper überfordert und somit die ganzen weiteren Strukturen in Mitleidenschaft zieht.

Beim Anfänger sind die ganzen körperlichen Strukturen noch nicht für die komplizierten und schweren Übungen ausgelegt. Deshalb kann ein zu viel an Krafttraining schädlich sein, wie auch wenn Sie kein Krafttraining für Ihren Körper durchführen. Dieses musste ich immer wieder von den unbeherrschbaren Fitnesspersonen mitbekommen, die sich

in den Studios anmelden und denken die haben Ihren idealen Trainingsplan irgendwo Online entdeckt und müssten im Training Gas geben. Die meisten kommen danach mit Ihren Beschwerden in der Schulter, Rücken, Handgelenke, oder im Kniebereich. Warum das passiert ist eigentlich logisch, der Körper sendet Signale, weil er hiermit warnen will. Genau hier sollte man dann einseitig sein, und den ganzen Plan überdenken und sich von einem Trainer vor Ort mit Erfahrung Tipps geben lassen.

Lassen Sie sich nicht von irgendwelchen Online macher Tipps geben, wenn er nicht vor Ihnen steht oder regelmäßig greifbar ist. Bedenken Sie, das Sie diesen einen Körper haben, das ist so, wie wenn der Arzt Ihnen die Medikamente verschreibt oder Sie Online auf eigeninitiative Ihre Medikamente bestellen.

Denken Sie daran: Man erkennt das Alter eines Menschen heute nicht mehr zwangsläufig am Gesicht. Dafür verraten die Körperhaltung und unsere Art, zu gehen oft sehr viel mehr darüber. Man kann sich einen jugendlichen aktiveren Körper zurückerobern, weil bei diesem Training die gezielte Bewegung im Vordergrund steht.

Wenn auch Sie mit gezielten Bewegungen Ihren Körper aktiver und lebenskräftiger stärken wollen, dann rufen Sie uns an und wählen Sie 07274 7117 ACTIVITY FITNESS 76726 Gernshheim, An Fronte Karl 1.



Ihre *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN

AQUITAS
proMed



Ihr **Sanitätshaus**

vor Ort

Maximilianstr. 40
76751 Jockgrim

Tel: 07271 – 76705 – 13

Fax: 07271 – 76705 – 19

Mail: info@aquitas.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag + Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Anti-Husten-Tipps aus der Natur

Während der kalten Jahreszeit haben Erkältungen wieder Hochsaison. Ein häufiges und besonders unangenehmes Symptom solcher Infekte ist Husten. Eigentlich handelt es sich dabei um einen schützenden Reflex, der die Atemwege von Schleim, Keimen und Partikeln reinigen soll. Doch gerade trockener, krampfartiger Reizhusten kann sehr unangenehm, schwächend und sogar schmerzhaft sein. Auch stören nächtliche Anfälle den Schlaf empfindlich, sodass Betroffene kaum Ruhe und Erholung finden.

Der trockene Reizhusten steht bei einer typischen Erkältung meist am Anfang und dauert zwei bis drei Tage. Darauf folgen ein etwa sieben bis zehn Tage andauernder „produktiver“ Husten mit klarem Auswurf und eine Abhei-

lungsphase, die oft mehrere Wochen dauert. Das lästige „Bellen“ kann einen also durchaus eine Weile begleiten. Doch zum Glück gibt es verschiedene Haus- und Naturheilmittel, mit denen sich Hustenbeschwerden lindern lassen. So reizt im Winter trockene Heizungsluft die Schleimhäute zusätzlich, weswegen ein Luftbefeuchter oder im Schlafzimmer aufgehängte feuchte Handtücher hilfreich sein können. Auch sollte man viel trinken, um die Atemwege geschmeidig zu halten. Am besten sind warme Tees mit Heilkräutern wie Spitzwegerich oder Thymian. Auch das Lutschen von Hustenbonbons oder Honig in warmer Milch (nicht bei Kindern unter einem Jahr) wirken oft beruhigend auf die Schleimhäute.

djd/metatussolvent

Basisch für Beginner



Foto: djd/Jentschura International/Getty

Aus ganzheitlicher Sicht ist zweimal im Jahr Fastenzeit – im Frühjahr, wenn die Tage langsam länger werden, und im Herbst, wenn der Stoffwechsel eigentlich einen Gang zurückschalten würde. Wer jetzt bewusst darauf achtet, was er zu sich nimmt, kann nicht nur sein Immunsystem gezielt stärken, sondern auch dem obligatorischen Winterspeck vorbeugen. „Beim Basenfasten kommt es nicht darauf an, ganz auf feste Nahrung zu verzichten“, weiß Ute Jentschura, Diplom-Ernährungswissenschaftlerin und Heilpraktikerin aus Münster. „Deshalb ist es für Einsteiger besonders gut geeignet.“

Sich basisch zu ernähren, ist nicht kompliziert. „Auf dem Speiseplan stehen hochwertige Getreide, viel saisonales Gemüse und Obst, Nüsse, Saaten

sowie pflanzliche Fette.“ Auch Milchprodukte sind in Maßen erlaubt. Verzichten sollte man dagegen auf verarbeitete Lebensmittel, Fleisch und Wurst, auf Zucker, Kaffee und Alkohol. Ein bunter und abwechslungsreicher Speiseplan bietet wichtige Vitamine, Mineralstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe, die nachweislich das Immunsystem unterstützen. Rezeptideen liefert zum Beispiel das Kochbuch „Basisch kulinarisch“. Erhältlich ist es online oder in Reformhäusern. Zwei weitere Ratschläge gibt die Fachfrau: Mindestens zwei Liter Wasser pro Tag trinken, um die Ausscheidung von Säuren anzuregen. Und regelmäßig an die frische Luft gehen. „Bewegung regt den Stoffwechsel zusätzlich an und hebt die Stimmung. Das Wintertief hat dadurch keine Chance.“ *djd*



FÜR SIE DA!

Der Corona-Virus hat unseren Alltag verändert. Wir müssen Abstand halten, obwohl wir uns gerne nah wären, Mund-Nasen-Schutz zum Einkaufen und Bahnfahren tragen und neu lernen, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Wir, von der Asklepios-Südpfalzlinik in Germersheim, kümmern uns um Ihre Behandlungen.

ASKLEPIOS
Südpfalzlinik Germersheim



IN NOTFÄLLEN/Montag bis Sonntag

Kommen Sie bei lebensbedrohlichen und schweren Erkrankungen sofort und ohne Zögern zu uns, z. B. bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, akuter Gallenblasenentzündung, akuter Nierenbeckenentzündung, Knochenbrüchen, Kopfverletzungen o. Ä.



DRINGLICHE OPERATIONEN:

Wir nehmen medizinisch erforderliche Eingriffe wieder vor, wie z. B. künstlicher Gelenkersatz, Gefäßoperationen, Leistenbrüche oder auch Behandlungen von Tumorerkrankungen.



AMBULANTE SPRECHSTUNDE:

Vereinbaren Sie mit uns neue Sprechstundentermine. So können Risiko frühzeitig erkannt, das Beschwerdebild untersucht und Therapieempfehlungen eingeholt werden.



IHRE *Gesundheit* IN BESTEN HÄNDEN

Fit durch den Winter mit gestärktem Immunsystem und gereinigter Luft im Studio

Die in Bellheim und Sondernheim ansässigen Fitnessstudios „Gesund & Vital“ bieten momentan allen Interessierten an, mit dem Training ab sofort zu starten und erst ab Januar 2021 zu bezahlen.

Lt. Thomas Waldmann, dem Inhaber der Studios, ist es gerade in der momentanen Situation wichtig sein Immunsystem durch regelmäßiges Training zu stärken. Der positive Effekt auf die Gesundheit ist wissenschaftlich bewiesen. Um den Mitgliedern auch während der Coronazeit die größtmögliche Sicherheit zu garantieren, legen Thomas Waldmann und sein Team viel Wert auf die Einhaltung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen, sowie regelmäßiges Lüften. Ab sofort ist auch ein Luftreiniger mit

Hepafilter (filtert zu 99,9% Viren, Bakterien; Feinstaub usw.) im Einsatz, für ein noch sichereres Training im Studiobereich. Um auch die Teilnehmerzahl in den Kursen besser zu verteilen, gibt es zudem zwei weitere Reha-Kurse und einen Langhantelkurs. Wer zusätzlich Interesse daran hat, sein Immunsystem durch die richtige Ernährung zu stärken, kann nach einer Stoffwechselanalyse aus verschiedenen Ernährungsprogrammen das geeignete für sich wählen.

Jeder, der etwas für seine Gesundheit tun und in familiärer Atmosphäre trainieren möchte, kann einfach unter den angegebenen Telefonnummern direkt in den Studios anrufen und sich jederzeit von Thomas Waldmann und seinem Team professionell beraten lassen.

Kleiner, smarter, besser



Foto: djd/Phonak

Jederzeit Telefongespräche führen, ohne das Smartphone in die Hand nehmen zu müssen, den Klang von TV- und Multimedia-Geräten direkt „aufs Ohr“ streamen und in manchen Situationen mehr verstehen als Menschen ohne Hörminderung – es ist erstaunlich, was Hightech auf dem Hörgerätemarkt heute möglich macht. Und obwohl die Modelle immer kleiner werden, punkten sie mit mehr Funktionen, besserem Klang und leistungsstarken Akkus.

Smarte Hörgeräte hatten bisher meist den Nachteil, dass sie vorrangig für iOS-Geräte (iPhone, iPad) entwickelt wurden. Wer ein Smartphone mit Android-Betriebssystem hatte,

konnte viele Funktionen nicht nutzen. Hersteller Phonak hat ein Modell auf den Markt gebracht, das alle Audioinhalte von iOS- sowie Android-Smartphones binaural – auf beiden Ohren - wiedergibt.

Musik, Videos, Podcasts und vieles mehr können so ohne Klangverlust genossen werden. Beim Fernsehen werden die Hörgeräte zu drahtlosen Kopfhörern und können dabei unterscheiden, ob Gespräche oder Musik übertragen werden. Über eine praktische App ist es möglich, direkt mit dem Hörakustiker in Verbindung zu treten, der eventuell nötige Feinabstimmungen an den Hörgeräten sofort vornehmen kann. djd 64480

Gesund & Vital

Dein Fitness & Gesundheits-Zentrum

Stärke dein Immunsystem durch Training

Starte JETZT und bezahle erst ab Januar 2021

<p style="font-size: small;">Gesund & Vital Bellheim Tel. 07272 – 92 97 095</p>	<p style="color: red; font-weight: bold; font-size: small;">Reha-Sport Fitnesskurse Gerätetraining</p>	<p style="font-size: small;">Gesund & Vital Sondernheim Tel. 07274 – 96 44 068</p>
---	--	--

www.gesund-vital-bellheim.de

DAS ERSTE HÖRSYSTEM, DAS NICHT KLINGT WIE EIN HÖRSYSTEM

Der Hersteller Widex geht mit der neuen Hörsystem-Serie MOMENT völlig neue Wege in der Klangverarbeitung und eröffnet damit den natürlichsten und reinsten Klanggenuss, den es jemals mit einem Hörsystem gegeben hat.

WIDEX MOMENT: das welt-kleinste wiederaufladbare Lithium-Ionen-RIC-Hörsystem

IHR HÖREXPERTE
für Jockgrim
und Umgebung

Tragen Sie WIDEX MOMENT jetzt
kostenfrei und unverbindlich Probe!

Inhergeführt
persönlich – kompetent

HÖRSTUDIO
DALÜGGE

Mo. - Fr. 9.00–18.00 Uhr
durchgehend

Hörstudio Dalügge GmbH
Untere Buchstraße 29b
76751 Jockgrim |
Tel. 07271 500 8330
www.hoerstudio-daluegge.de



Die passen immer!

Unsere Einkaufsgutscheine

Unsere Einkaufsgutscheine, das passende Geschenk für alle Gelegenheiten. Erhältlich bei der Sparkasse, der VR Bank Südpfalz sowie bei A&T Computer.



www.gewerbeverband-bellheim.de



Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN SPUHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

IMMOBILIEN
Kaufen oder Verkaufen
Ihr seriöser Immobilienmakler in der Region.

VERKÄUFER KOSTEN FREI

DÖRRZAPF
IMMOBILIEN ARCHITEKTEN
BELLHEIM 0727291111

1993
Dörrzapf Immobilien GmbH · www.id-immobilien.de
Bellheim Waldstückerring 6 · Landau Nordparkstraße 6 · www.id-immobilien.de

AUTOHAUS
ELSNER
G M B H

SERVICEPARTNER MIT VERMITTLUNGSRECHT

76756 Bellheim
Waldstückerring 1
Tel.: 0 72 72 / 9 32 90
Fax: 0 72 72 / 93 29 90
www.auto-elsner.de

NEU BEI UNS!

PEUGEOT

KO AUTOGLAS
Klare Sicht. Klare Sache.

Nutzen Sie unser Angebot
und vereinbaren Sie Ihren persönlichen Beratungstermin außerhalb unserer Öffnungszeiten oder nutzen Sie unseren Lieferservice.

Rufen Sie uns an!
Wir freuen uns auf Sie!

MARIE JO

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER

07272-1831
Am Wasserturm
76756 Bellheim
gaertner-bellheim.de

WÄSCHEMODE THEOBALT
Inh. SilkeTheobalt

76756 BELLHEIM • Hauptstraße 144
Telefon (0 72 72) 7 10 55
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 u. 14-18 Uhr, Sa. 9-13 Uhr



Wir sind
die vom
Amts- bzw.
Mitteilungsblatt!

In 8 Wochen ist Weihnachten!
Ihre Grubaussage zu Weihnachten

ULLMER BRÜGGEMANN

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

*Fragen Sie nach unserem Musterkatalog.
Informieren Sie sich rechtzeitig - gerne beraten wir!*

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...